

MARTIN SCHWAB

Das Prozeßrecht
gesellschaftsinterner
Streitigkeiten

Jus Privatum

95

Mohr Siebeck

JUS PRIVATUM
Beiträge zum Privatrecht

Band 95



Martin Schwab

Das Prozeßrecht
gesellschaftsinterner
Streitigkeiten

Mohr Siebeck

Martin Schwab, geboren 1967; Studium der Rechtswissenschaften in Regensburg und Heidelberg; 1997 Promotion; 2002 Habilitation; Professor an der Freien Universität Berlin.

978-3-16-157959-2 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 978-3-16-148199-4

ISSN 0940-9610 (Jus Privatum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Sabon gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Der Zivilprozeß der ZPO ist ein Zweiparteienprozeß. Einem Kläger steht ein Beklagter gegenüber; und selbst wenn auf der einen oder der anderen Seite mehrere Personen beteiligt sind, sind sie mit den Parteien der Gegenseite durch je isolierte Prozeßrechtsverhältnisse verbunden. Werden aber innerhalb eines Personenverbands Meinungsverschiedenheiten vor Gericht ausgetragen, so sind hieran häufig mehrere Verbands- und/oder Organmitglieder beteiligt. Es fällt schwer, das mehrseitige materielle Rechtsverhältnis im Zweiparteienprozeß abzubilden.

Die vorliegende Arbeit, die im Sommersemester 2002 von der Juristischen Fakultät der Ruprechts-Karl-Universität Heidelberg als Habilitationsschrift angenommen wurde, versucht, die einschlägigen Streitigkeiten rechtsformübergreifend für alle Handelsgesellschaften in Prozeßmodelle zu verarbeiten, die einerseits eine rationelle Erledigung des Rechtsstreits sicherstellen, ohne aber andererseits das rechtliche Gehör der Beteiligten zu verkürzen. Die Aussagen dieser Schrift verstehen sich durchweg als solche der *lex lata*. Zu rechtspolitischen Fragen wird nicht Stellung genommen – namentlich nicht zu den möglichen Vorzügen und Grenzen einer Einzelklagebefugnis des Aktionärs auf Schadensersatz gegen Mitglieder der Verwaltungsorgane nach dem Vorbild der amerikanischen *derivative suit*. Ebenso wenig wird Position bezogen zu Fragen, deren Problemschwerpunkt eher im kautelarjuristischen Bereich anzusiedeln ist – namentlich nicht zur Frage, ob und mit welchen Verfahrenskautelen Beschlußmängelstreitigkeiten vor Schiedsgerichten ausgefochten werden können. Rechtsprechung und Literatur sind durchgängig bis Mitte 2003, vereinzelt auch darüber hinaus berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt an erster Stelle meinem verehrten Habilitationsvater, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff, der mich auf vielfältige Weise gefördert hat – zunächst, indem ich als Assistent an seinem Lehrstuhl tätig sein durfte, sodann, indem er meine Bemühungen um ein Habilitationsstipendium bei der DFG durch ein Gutachten unterstützt hat, und schließlich, indem er die vorliegende Arbeit im Frühjahr 2002 mit außergewöhnlicher Geschwindigkeit gelesen und ungeachtet des Zeitdrucks, den er sich dabei selbst gesetzt hat, ein in hohem Maße profundes Erstgutachten erstattet hat. Dank sagen möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Thomas Pfeiffer für die rasche Erstattung des Zweitgutachtens sowie beiden Berichterstatlern für die wertvollen Anregungen in den Voten. Ebenso sei an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Herbert Roth gedankt, der ebenso wie Herr Prof. Hommelhoff in einem Gutachten meine Bewerbung um ein Habilitationsstipendium bei

der DFG befürwortet hat. Der DFG schließlich gebührt mein Dank dafür, daß sie mit dies Stipendium großzügig insgesamt drei Jahre lang gewährt hat.

Dank sagen möchte ich ferner Frau Rechtsanwältin Corinna Mickel dafür, daß sie sich der Mühe unterzogen hat, den ersten Kompletentwurf der Arbeit, der immerhin damals schon 379 Manuskriptseiten umfaßte, sorgfältig durchzulesen. Ihr verdanke ich zahlreiche wertvolle Hinweise. Frau stud. iur. Miriam Nabinger danke ich für das Korrekturlesen des gesamten Manuskripts sowie Herrn stud. iur. Marcel Templin für die Bearbeitung des Sachverzeichnisses. Besonders danken möchte ich schließlich zwei Personen, welche die notwendigen technischen Arbeiten für mich geleistet haben: Herrn Dr. Kurt Bruch dafür, daß er mir zur Herstellung des Korrektorexemplars sowie einer ausreichenden Anzahl von Umlaufexemplaren im Habilitationsverfahren die Kapazitäten seiner Druckerei kostenlos zur Verfügung gestellt hat; und seinem Angestellten, Herrn Emil Yaman, daß er im Frühsommer 2002 ein ganzes Wochenende geopfert hat, um die rechtzeitige Herstellung der Umlaufexemplare sicherzustellen.

Mehr als Dank schulde ich meinen Eltern, deren bedingungsloser Rückhalt mir in den langen Jahren meiner Qualifikationsphase stets eine unschätzbare Hilfe war. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Berlin, im Mai 2005

Martin Schwab

Inhaltsübersicht

<i>Einleitung</i>	1
§ 1 <i>Die mitgliedschaftliche Kompetenzschutzklage</i>	5
A. Problemstellung	5
B. Zur Charakterisierung des Teilhaberechts an Verbands- entscheidungen	8
C. Zusammenfassung	43
§ 2 <i>Die actio pro socio</i>	45
A. Problemstellung	45
B. Die materiellrechtliche Zuordnung von Sozialansprüchen	46
C. Die actio pro socio und die Kompetenzordnung der GmbH	74
D. Die Position der übergangenen Gesellschafter in der GmbH	96
E. Die actio pro socio im Kompetenzgefüge der Personenhandels- gesellschaft	104
F. Die actio pro socio in der Aktiengesellschaft	111
G. Rechtshängigkeit und Rechtskraft bei der actio pro socio	118
H. Die actio pro socio gegen den Fremdgeschäftsführer einer GmbH	138
J. Die „präventive“ actio pro socio in der Personengesellschaft	144
K. Die actio pro socio nach Verlust der Mitgliedschaft	152
L. Zusammenfassung	176
§ 3 <i>Die Ausschlußklage</i>	179
A. Die Ausschlußklage in den Kapitalgesellschaften	179
B. Die Ausschlußklage in der Personengesellschaft	196
C. Das Abfindungsproblem in der GmbH im Lichte der Rechtsschutz- effizienz	243
D. Ausschlußklage und Gesellschafterwechsel	256
§ 4 <i>Zwischenergebnis</i>	261
A. Die Erwartungen an das Prozeßrecht gesellschaftsinterner Streitigkeiten	261
B. Legitimität und Verwirklichung der Erwartungen	263
C. Prozeßrecht und Umfang materiellrechtlicher Interventionsbefugnisse	266

§ 5 <i>Der aktienrechtliche Beschlußmängelstreit</i>	268
A. Das Gestaltungsklageprinzip	268
B. Die Kontrollfunktion des Anfechtungsrechts	276
C. Zur Funktion der Beklagtenrolle der Gesellschaft	294
D. Die Beteiligung der übrigen Aktionäre	302
E. Aspekte der Kostengerechtigkeit	324
F. Die positive Beschlußfeststellungsklage	328
G. Anfechtungsklage und Mitgliederwechsel	364
§ 6 <i>Der Beschlußmängelstreit in der GmbH</i>	370
A. Anfechtungsgegenstand	370
B. Anfechtungsbefugnis	372
C. Anfechtungsklageerfordernis	381
D. Anfechtungsfrist	392
E. Gesellschaft als Klagegegner	405
F. Die Rechtslage bei fehlender Beschlußverkündung in der GmbH	408
G. Anwendung der §§ 241 ff. AktG auf unwirksame Beschlüsse in der GmbH?	418
§ 7 <i>Der Beschlußmängelstreit in der Personengesellschaft</i>	420
A. Zum Streitstand	420
B. Das Modell der §§ 241 ff. AktG – Einschränkung oder Erweiterung des Rechtsschutzes gegen fehlerhafte Beschlüsse?	425
C. Im einzelnen: Die §§ 241 ff. AktG in OHG und KG	444
D. Anwendung der §§ 241 ff. AktG auf unwirksame Beschlüsse?	454
E. Die gerichtliche Durchsetzung von Zustimmungspflichten in der Personengesellschaft	462
§ 8 <i>Rechtsformübergreifende Probleme des Beschlußmängelstreits</i>	493
A. Die Gesellschaft als Beklagte in Personengesellschaft und GmbH: Gerechte Verteilung des Prozeßkostenrisikos?	493
B. Die §§ 241 ff. AktG bei Verstoß gegen vertragliche Stimmbindungen	499
C. Der organübergreifende Beschlußmängelstreit	514
D. Die konkurrierende Kompetenzschutzklage	535
E. Kompetenzschutzklage und gegenläufige Beschlußmängelklage	544
§ 9 <i>Zwischenergebnis</i>	550
A. Die Parteirolle der Gesellschaft als Antwort auf das Zweiparteien- prinzip	550
B. Leistungsgrenzen des Mediatisierungsmodells	551
C. Zwei Modelle allseitig verbindlicher Klärung gesellschaftsinterner Streitigkeiten	558

§ 10 <i>Organstreitigkeiten</i>	562
A. Fehlerhafte Aufsichtsratsbeschlüsse	562
B. Die Funktionengliederung im AG-Organisationsrecht: Überblick über das Streitpotential	578
C. Der Streit um Informationspflichten	578
D. Durchsetzung von Zustimmungsvorbehalten	599
E. Die Aufsichtsratsminderheit im Kampf gegen die Aufsichtsrats- mehrheit und den Vorstand	605
F. Die Aufsichtsratsminderheit im Kampf gegen die Aufsichtsrats- mehrheit und den Vorstand	619
G. Organschaftlicher Kompetenzschutzstreit in anderen Gesellschafts- formen	622
§ 11 <i>Die Mediatisierung der Parteistellung und ihre Grenzen</i>	624
A. Die Auflösungsklage	624
B. Die Rechtslage in der Zweimanngesellschaft	638
C. Das Ausschlußduell zweier Gesellschafter	649
D. Der Feststellungsstreit im Grundlagenbereich	657
E. Die Problematik des doppelten Rechtsschutzbegehrens	703
§ 12 <i>Die wichtigsten Ergebnisse in Thesen</i>	713
Literaturverzeichnis	727
Sachregister	771

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	1
§ 1 Die mitgliedschaftliche Kompetenzschutzklage	5
A. Problemstellung	5
B. Zur Charakterisierung des Teilhaberechts an Verbands- entscheidungen	8
I. Gesetzliche Grundlagen	8
II. Die Funktion des Entscheidungsteilhaberechts von Gesellschaftern und Aktionären	8
III. Die Transformation des Teilhaberechts in einen durchsetzbaren Anspruch	10
1. Die Bindung der Geschäftsführung an den Gesellschafter- Entscheid	10
2. Rechtliche Betroffenheit aller Gesellschafter	12
3. Auszuscheidende Fälle	13
4. Im Überblick: Denkbare Rechtsbehelfe zur Durchsetzung der Befolgungspflicht	14
IV. Kompetenzschutzklage als Instrument der objektiven Rechts- kontrolle?	15
V. Befolgungsanspruch als materielles Recht der Gesellschaft bzw. des beschließenden Organs?	16
1. Der Ansatz	16
2. Das subjektive Recht auf Entscheidungsteilhabe	17
3. Ersatzaufsichtsrecht des Aktionärs	18
VI. Befolgungsanspruch auf deliktsrechtlicher Grundlage?	19
1. Mitgliedschaft als subjektives Recht	19
2. Mitgliedschaft als „sonstiges“ Recht	22
a) Ausschluß- und Nutzungsfunktion	22
b) Zur Funktion des subjektiven Rechts	23
c) Die Parallele zur gewöhnlichen Forderung	24
d) Die Präexistenz des Herrschaftsobjekts	25
e) Herrschaftsrechte an anderen Rechtspersonen?	27
f) Kein Deliktsschutz der allgemeinen Handlungsfreiheit	29
g) Sozialtypische Offenkundigkeit	31

3. Zwischenergebnis	33
a) Kein Deliktsschutz mitgliederschaftlicher Rechte im Verbands- innenverhältnis	33
b) Negatorischer Schutz von Mitgliedsrechten gegenüber Dritten?	34
VII. Die verbandsrechtliche Grundlage des Befolungsanspruchs	36
1. Das Holz Müller-Urteil des BGH	36
2. Kein Schadensersatzanspruch	37
3. Kein Abwehrensanspruch	38
4. Der Befolungsanspruch als primärer Erfüllungsanspruch aus dem Mitgliedschaftsverhältnis	38
5. Das Einberufungsquorum: Ein Einwand?	40
6. § 118 I AktG: Ein Einwand?	41
VIII. In Sonderheit: Die Teilnahme Unbefugter an der Abstimmung	42
C. Zusammenfassung	43
§ 2 Die <i>actio pro socio</i>	45
A. Problemstellung	45
B. Die materiellrechtliche Zuordnung von Sozialansprüchen	46
I. Das Postulat eines eigenen Leistungsanspruchs des Gesellschafters	46
1. Personengesellschaft	46
2. Kapitalgesellschaften	46
a) Rechtsgrundlagen mitgliederschaftlicher Leistungsansprüche	46
b) Die verbandsrechtliche Begründung eines eigenen Forderungs- rechts des Gesellschafters	47
c) Deliktsrechtliche Begründungsversuche	52
II. Innengesellschaft neben der GmbH?	52
III. Deliktische Verkehrspflicht für fremdes Vermögen?	53
IV. Haftung nach §§ 823 II BGB, 43 GmbHG?	54
V. Die Differenzierung der Treupflicht	55
1. Treupflicht gegenüber den anderen Mitgliedern	56
2. Treupflicht gegenüber dem Verband	56
a) Entscheidungen in Geschäftsführungsangelegenheiten	56
b) Schädigungsverbot	57
c) Entscheidungen in Grundlagenangelegenheiten	59
VI. Die Umsetzung des Zweckverfolgungsinteresses in Rechtspositionen der Gesellschaft	61
VII. Das Argument der materiellen Konfliktbeteiligung	64
VIII. Das Argument des Gesellschafter-Eigeninteresses	65
IX. Das Gesellschaftsinteresse als imaginäre Größe	67
1. Die Projektionsidee	67
2. § 117 I 2 AktG und die Problematik der Reflexschäden	69
3. Die mitbestimmte Gesellschaft als eigenständiger Interessenträger	70

X. Das Argument der drohenden Ausfallhaftung	71
1. GmbH	71
2. Personengesellschaft	72
XI. Klage aus eigenem Recht bei Gleichheitsverstoß?	73
C. Die actio pro socio und die Kompetenzordnung der GmbH . . .	74
I. Überblick über die Zuständigkeit für die Anspruchsverfolgung nach dem GmbHG	75
II. Insbesondere § 46 Nr. 8 GmbHG	76
III. Der Normzweck des § 46 Nr. 8 GmbHG: Schutz von Gesellschafts- interna?	77
IV. §§ 46 Nr. 2, 8 GmbHG: Das Hierarchieprinzip	79
V. § 46 Nr. 2, 8 GmbHG: Das Prinzip der beschränkten Haftung	79
VI. Konsequenzen für die actio pro socio	80
VI. Die Einzelklage nach gefaßtem Einforderungsbeschluß	82
VII. Mögliche Alternativen zur actio pro socio	83
1. Kombinierte Zustimmungs- und Schadensersatzklage?	83
2. Beschlußmängelklage gegen den die Einforderung ablehnenden Beschluß?	84
IX. Die Vereinfachungsfunktion der actio pro socio	86
1. Die Wertungsgrundlagen bei Schadensersatzansprüchen	86
2. Die Wertungsgrundlagen bei Einlageansprüchen	89
3. Prozeßökonomie und mitgliedschaftliche Pflichtenstellung	90
4. Tu-quoque-Einwand des Beklagten?	93
5. Klagebefugnis auch des stimmrechtslosen Anteilsinhabers	94
X. Actio pro socio und Verzichtsbeschluß	94
D. Die Position der übergangenen Gesellschafter in der GmbH . . .	96
I. Problemstellung	96
1. Der Beitrag des übergangenen Gesellschafters zur gesellschafts- internen Willensbildung	96
2. Der hypothetische Einforderungsbeschluß und die gegen ihn gerichteten Rechtsbehelfe	97
II. Hauptintervention?	98
1. Intervention der Gesellschaft?	98
2. Intervention des übergangenen Gesellschafters?	98
a) Negative Rechtsbehauptung	98
b) Zum Normzweck des § 64 ZPO	99
c) Folgerungen	100
d) Das Problem der Rechtskraft inter partes	101
III. Streitgenössische Nebenintervention	102
E. Die actio pro socio im Kompetenzgefüge der Personenhandels- gesellschaft	104
I. Schadensersatzansprüche	105

II. Einlageansprüche	106
III. Die actio pro socio als Ersatz für einen Einforderungsbeschluß	108
1. Subsidiarität der actio pro socio	108
2. Insbesondere die Schadensersatzklage wegen Verletzung des Wettbewerbsverbots	110
3. Die actio pro socio als Ersatz selbst für den einstimmig zu fassenden Einforderungsbeschluß	111
F. Die actio pro socio in der Aktiengesellschaft	111
I. Schadensersatzansprüche	111
1. Die Sperrwirkung des § 147 AktG	111
2. Konzernrechtliche Ausnahmeregelungen	113
3. In Sonderheit: Actio pro socio als Ersparnis der auf Rechts- verfolgung gerichteten positiven Beschlußfeststellungsklage?	115
II. Verbotene Auszahlungen	116
III. Der primäre Einlageanspruch	117
IV. Gesamtwürdigung	117
G. Rechtshängigkeit und Rechtskraft bei der actio pro socio	118
I. Gesetzliche oder gewillkürte Prozeßstandschaft?	118
II. Prozeßstandschaft und Rechtskrafterstreckung	119
1. Die herrschende Lehre: Differenzierung zwischen gewillkürter und gesetzlicher Prozeßstandschaft	119
2. Das Kriterium der Zumutbarkeit	120
3. Das Kriterium der Verfügungsbefugnis	121
4. Die „Insolvenzprobe“	122
III. Die verbandsrechtliche Zielsetzung der actio pro socio	124
IV. Stellungnahme	124
1. Die Irrelevanz ausschließlicher oder kumulativer Prozeßführungs- befugnis	124
2. Die Irrelevanz der Verfügungsbefugnis	125
3. Ein Anspruch – eine Klagebefugnis	126
4. Folgerungen	128
V. Die actio pro socio bei nachlässiger Prozeßführung durch die Gesell- schaft	129
1. Problemstellung	129
2. Eigener Anspruch des Gesellschafters als Ausweg?	130
3. Beitritt des Gesellschafters als Hauptpartei?	131
4. Haupt-/Nebenintervention?	132
5. Aufnahme des Rechtsstreits analog § 241 I ZPO?	133
6. Der Gesellschafter als Sondervertreter	134
a) § 46 Nr. 8 GmbHG?	134
b) § 147 II 2, III 1 AktG analog?	135
c) Insbesondere der Einlage- und Rückeinlageanspruch	138

H. Die actio pro socio gegen den Fremdgeschäftsführer einer GmbH	138
I. Problemstellung	138
II. Die Ansicht der Rechtsprechung	139
III. Organbestellung/Anstellungsvertrag mit Schutzwirkung für die Gesellschafter?	140
IV. Instrumentalisierung des Befolungsanspruchs?	141
V. Die Grundwertung der actio pro socio und ihre Überzeugungskraft gegenüber Fremdorganen	143
J. Die „präventive“ actio pro socio in der Personengesellschaft	144
I. Der Primäranspruch auf Förderung des Gesellschaftszwecks	144
II. Die Rolle der Organisationsverfassung	145
1. Der Standpunkt des BGH	145
2. Zur Bedeutung der Weisungsfreiheit	146
3. Zur Bedeutung eines speziellen Überwachungsorgans	147
4. Präventive Klagerechte bei Teilnahmerecht an Geschäftsführungsbeschlüssen	148
5. Präventive Klagerechte ohne Teilnahmerecht an Geschäftsführungsbeschlüssen	149
6. Die präventive actio pro socio außerhalb von Geschäftsführungsmaßnahmen	152
K. Die actio pro socio nach Verlust der Mitgliedschaft	152
I. Das Abgrenzungsproblem: Parteiwechsel oder § 265 ZPO?	153
1. Die Interessenbewertung beim gesetzlichen Parteiwechsel nach §§ 239ff. ZPO	153
a) §§ 239, 242 ZPO	153
b) § 240 ZPO	154
2. Die Interessenbewertung des § 265 ZPO	155
a) Bei Bindung des Rechtsnachfolgers	155
b) Bei fehlender Bindung des Rechtsnachfolgers	157
3. Konsequenz: Dreiteilung der Rechtsfolgen	157
II. Übertragung der Mitgliedschaft	158
1. Die Radikallösung: Gänzlicher Verlust der Prozeßführungsbefugnis?	158
2. Kohärenz von Prozeßvorteil und Kostenrisiko	159
3. Gesellschafterwechsel und der Wortlaut des § 265 ZPO	159
a) Die Bedeutung der materiellrechtlichen Anspruchszuordnung	159
b) Der Übergang der isolierten Prozeßführungsbefugnis als Anwendungsfall des § 265 ZPO	160
4. Die gesetzessystematische Abstimmung zwischen § 265 ZPO und dem gesetzlichen Parteiwechsel	161
a) Die Suche nach verallgemeinerungsfähigen Abgrenzungskriterien	161

b) Parteiwechsel nur bei Schutz außenstehender Dritter?	161
c) Der Anknüpfungspunkt des § 265 ZPO: Freiwillige Disposition oder Nachfolge in Einzelgegenstand?	162
d) Zwischenergebnis: Die actio pro socio im Spannungsfeld der Abgrenzungskriterien	165
5. Die beliebig wiederholbare Rechtsübertragung als Anknüpfungspunkt des § 265 ZPO	166
6. Ergebnis	168
7. Zur Position der unbeteiligten Gesellschafter	169
III. Ersatzloses Ausscheiden aus der Gesellschaft	169
1. Die Anwachsung als „Veräußerung“ i.S. des § 265 ZPO?	169
2. Die actio pro socio im Liquidationsstadium: Ein Argument?	170
3. Überlegungen zur Prozeßökonomie	171
4. Fortsetzung des Prozesses durch die Gesellschaft?	172
a) Die Prozeßführungsbefugnis als Zulässigkeitsvoraussetzung	172
b) Nochmals: Zur Abgrenzung von Parteiwechsel und § 265 ZPO	172
c) Zur Begründung eines gesetzlichen Parteiwechsels	174
5. Ergebnis	176
L. Zusammenfassung	176
§ 3 Die Ausschlußklage	179
A. Die Ausschlußklage in den Kapitalgesellschaften	179
I. Die grundsätzliche Möglichkeit des Ausschlusses	179
II. Das Gestaltungsklageprinzip	181
III. Der Gestaltungsanspruch bei der Ausschlußklage	182
1. Die materiellrechtliche Verpflichtung zum Ausscheiden	182
2. Die Gesellschaft als Gläubigerin des Ausschlußanspruchs	184
IV. Die Beteiligung des Mitgliedsorgans	185
1. Das Erfordernis eines Gesellschafterbeschlusses in der GmbH	185
2. Das Erfordernis eines Hauptversammlungsbeschlusses in der AG	186
3. Einfache oder qualifizierte Mehrheit?	190
a) Die Überlegungen in der bisherigen Diskussion	190
b) Würdigung	191
c) Der Erst-recht-Schluß aus § 186 III AktG	192
4. Die Gegenwehr des Ausschlußbeklagten	194
B. Die Ausschlußklage in der Personengesellschaft	196
I. Zur Deutung des Ausschlußrechts	197
1. Bisherige Ansätze	197
2. Die Projektionsidee	197
3. Der Ausschluß als Gegenstück zum Beitrittsvertrag: Ein Einwand?	200
4. Zur Bedeutung von normativer und Realstruktur	201
II. Der Ausschlußprozeß im Spiegel von Rechtsprechung und Literatur	202

1. Prozessuale Ausgangsfragen	202
2. Das Konzept des BGH	202
a) Ausschlußklage durch alle übrigen Gesellschafter in materiell- rechtlich notwendiger Streitgenossenschaft	202
b) Gleichzeitiger Ausschluß mehrerer Gesellschafter	204
c) Verbindung von Ausschluß- und Zustimmungsklage	204
d) Materiellrechtliche Zustimmung oder Prozeßführungs- ermächtigung?	205
e) Würdigung	206
3. Zustimmungsurteil als Zwischenurteil über die Zulässigkeit der Ausschlußklage?	209
a) Der Ansatz	209
b) Das Ausmaß der Abweichung vom Gesetzeswortlaut	210
c) Gleichzeitiger Ausschluß mehrerer Gesellschafter	211
d) Würdigung	211
4. Mehrseitige Rechtsverhältnisse und Zweiparteienprinzip	212
a) Der Ansatz	212
b) Würdigung	215
5. Das Beiladungsmodell des § 856 ZPO	216
a) Der Ansatz	216
b) Das Ausmaß der Abweichung vom Gesetz	218
c) Würdigung	219
aa) Der Abschied vom Dogma der Gestaltungswirkung inter omnes	219
bb) Beschränkung der Urteilstwirkungen und das Ziel der einheitlichen Streiterledigung	223
cc) Keine unterschiedliche Beteiligungsform auf Kläger- und Beklagenseite	224
dd) Prozeßökonomie und verbandsrechtliche Wertung	225
III. Stellungnahme: Die Gesellschaft als Ausschlußklägerin	226
1. Parteirolle und Gesetzeswortlaut	226
2. Das Erfordernis eines Gesellschafterbeschlusses	227
3. Prozeßökonomie und verbandsrechtliche Wertung	228
4. Gesellschaftsinterne Konflikte als Erschweris der Ausschließung?	229
a) Gesellschaft mit Austrittsregel	229
b) Gesellschaft mit Auflösungsregel	231
5. Das Problem der Kostengerechtigkeit	232
a) Disparität im Kostenrisiko	232
b) Kostenerstattungsanspruch kraft mitgliedschaftlicher Treu- pflicht?	233
c) Projektionsidee und Prozeßkosten	233
IV. Rechtsformübergreifende Konsequenzen	235
1. Die als actio pro socio erhobene Ausschlußklage in der Personen- gesellschaft	235
a) Gesellschaft mit Austrittsregel	235

aa) Die Überwindung des Widerspruchs dissentierender Gesellschafter	235
bb) Gleichzeitiger Ausschluß mehrerer Gesellschafter	236
b) Gesellschaft mit Auflösungsregel	237
c) Der Stellenwert der Prozeßökonomie im Verhältnis zu den Individualinteressen der Gesellschafter	238
aa) Korrelation von Prozeßökonomie und materiellrechtlichem Vorrang der Zweckverfolgung	238
bb) Nochmals: Das Mitwirkungs-Zwischenurteil	238
2. Die als actio pro socio erhobene Ausschlußklage in der Kapitalgesellschaft	239
V. Exkurs: Die Entziehungsklage nach §§ 117, 127 HGB	241
C. Das Abfindungsproblem in der GmbH im Lichte der Rechtsschutzeffizienz	243
I. Die besondere Gefahr des Abfindungsausfalls	243
II. Das Postulat der Gleichzeitigkeit von Abfindung und Verlust der Mitgliedschaft	244
III. Das Konzept des BGH	245
IV. Das Auflösungsmodell	248
1. Der Ansatz	248
2. Auflösungsrecht ohne Mitgliedschaft?	249
3. Besicherung der Abfindung zu Zerschlagungswerten?	249
V. Verlust der Mitgliedschaft gegen vorläufige Abfindung	250
1. Der Ansatz	250
2. Bedenken	251
VI. Treupflicht und Suspendierung der Gesellschafterrechte	251
1. Materiellrechtliche Grundlagen	251
2. Die Suspendierungsklage	252
3. Vorläufige Rechtsgestaltung im Hauptsacheverfahren: Ein Einwand?	253
4. Entscheidungszuständigkeit nach Scheitern des Ausschlusses	254
D. Ausschlußklage und Gesellschafterwechsel	256
I. Unproblematische Fälle	256
II. Gesellschafterwechsel auf der Seite des Ausschlußbeklagten	257
1. Zum Meinungsstand	257
2. Der höchstpersönliche Charakter des Streitgegenstandes	258
3. Der mögliche Rückerwerb des Anteils als Bedrohung der Rechtsschutzeffizienz	259
4. Die Feststellungswirkung von Gestaltungsurteilen	259

§ 4	<i>Zwischenergebnis</i>	261
	A. Die Erwartungen an das Prozeßrecht gesellschaftsinterner Streitigkeiten	261
	I. Streiterledigung in einem einzigen Prozeß	261
	1. Allseitige Verbindlichkeit der Entscheidung	261
	2. Effektive Zweckverfolgung durch effektives Gerichtsverfahren	261
	II. Verschonung prozeßunwilliger Gesellschafter	262
	B. Legitimität und Verwirklichung der Erwartungen	263
	I. Der Zweckverfolgungsgedanke als Legitimationsfaktor	263
	II. Der Konflikt mit dem mitgliedschaftlichen Eigeninteresse	263
	1. Umverteilung der Initiativlast	263
	2. Gesellschafts- versus mitgliedschaftliches Eigeninteresse	264
	III. Die Parteirolle der Gesellschaft	265
	1. Die allseitige Verbindlichkeit der Entscheidung	265
	2. Zur Effizienz der Rechtsverfolgung	265
	3. Arbeitshypothese	266
	C. Prozeßrecht und Umfang materiellrechtlicher Interventionsbefugnisse	266
§ 5	<i>Der aktienrechtliche Beschlußmängelstreit</i>	268
	A. Das Gestaltungsklageprinzip	268
	I. Anfechtungsklage als Gestaltungsklage	268
	II. Nichtigkeitsklage als Gestaltungsklage?	270
	1. Die Reichweite der Urteilswirkungen	270
	2. Die Identität des Streitgegenstands von Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage	270
	3. Konsequenz: Nichtigkeitsklage als Gestaltungsklage?	272
	a) Der Ansatz	272
	b) Die Urteilswirkungen	272
	c) Rechtsschutzziel und Streitgegenstand	273
	4. Konsequenzen	275
	B. Die Kontrollfunktion des Anfechtungsrechts	276
	I. Materiellrechtlicher Anspruch auf rechtmäßige Beschlußfassung?	277
	1. Die These	277
	2. Die Anfechtungsklage als actio negatoria?	278
	3. Die Beschlußfassung in Geschäftsführungsangelegenheiten	279
	4. Die Beschlußfassung in Grundlagenangelegenheiten	280
	a) Kapitalerhöhung zur Vermeidung der Zwangslöschung	280
	b) Sanierende Kapitalherabsetzung	281

c) Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluß	283
d) Hinausdrängen von Aktionären durch Umgehungsmaßnahmen	285
5. Die Novelle von 1884: Ein Einwand?	287
II. Der Beschlußmängelstreit als objektives Rechtsbeanstandungsverfahren	287
1. Objektive Rechtskontrolle ohne subjektiven Anspruch	287
2. Rechtskontrolle in privater Initiative statt Aktienamt	289
3. Außenwirksame Beschlüsse und die Verteidigung von Drittinteressen: Ein Einwand?	291
4. Objektive Rechtskontrolle durch den Registerrichter: Ein Einwand?	291
C. Zur Funktion der Beklagtenrolle der Gesellschaft	294
I. Die praktische Unmöglichkeit der Klage gegen alle Mitaktionäre	295
II. Allseitige Rechtskraft ohne notwendige allseitige Prozeßbeteiligung	296
III. Exkurs: Beschlußmängelstreit und Auskunftserzwingungsverfahren.	297
D. Die Beteiligung der übrigen Aktionäre	302
I. Mehrheit von Anfechtungsklagen?	302
1. Verbindungszwang und Rechtshängigkeitssperre	302
2. Zum Streitgegenstand der Beschlußmängelklage	303
a) Die potentielle Vielfalt von Beschlußmängeln	303
b) Ein Beschluß – ein Streitgegenstand?	304
c) Die Aussagen des zweigliedrigen Streitgegenstandsbegriffs	305
d) Streitgegenstand und verbandsrechtliche Grundlagen der Anfechtungsbefugnis	306
e) Folgerungen für das Verhältnis von Verbindungszwang und Rechtshängigkeitssperre	308
3. Zum Zweck des Verbindungszwangs	308
II. Prozeßbeteiligung ohne Klagebefugnis	311
1. Das Gebot des rechtlichen Gehörs	311
2. Die streitgenössische Nebenintervention als Instrument der Prozeßbeeinflussung	313
3. Die Anwendung des § 69 ZPO auf mehrseitige Streitverhältnisse	314
a) Rechtsverhältnis zwischen Nebenintervenienten und Gegner der Hauptpartei?	314
b) Grenzen des Wortlauts und teleologische Extension	318
III. Die Folgen verwehrtter Prozeßbeteiligung	321
1. Klagabweisendes Urteil	321
2. Stattgebendes Urteil	322
E. Aspekte der Kostengerechtigkeit	324
I. Die Risiko-Disparität zwischen Mehrheit und Minderheit	324
II. Die Legitimation der Disparität in der AG	324
1. § 117 VII Nr. 1 AktG	324

2. Entlastung des Passivrubrum	326
3. Mehrheitsprinzip als Legitimationsfaktor?	326
a) Mehrheitsprinzip und Richtigkeitsgewähr	326
b) Richtigkeitsgewähr und stattgebendes Anfechtungsurteil	327
F. Die positive Beschlußfeststellungsklage	328
I. Rechnerisch fehlerhaft verkündete Ablehnungsbeschlüsse	328
II. Treuwidrige Ablehnungsbeschlüsse	330
1. Die These von der Nichtigkeit treuwidriger Stimmen	330
2. Mängel in der Begründung der Nichtigkeitsthese	331
a) Überblick	331
b) Nichtigkeit der Stimmabgabe und allseitige Disposition über das Gesellschaftsinteresse	332
c) Die Aussagen des § 243 II AktG	333
d) Zur Prüfungskompetenz des Versammlungsleiters	333
e) Erste Ansätze zu einer Rechtsgeschäftslehre in Verbänden: Die Rechtsfolge von Verstößen gegen das Gesellschaftsinteresse	335
f) Ergebnis	336
3. Die Vereinfachungsfunktion der positiven Beschlußfeststellungs- klage	336
a) Die Vereinfachung bei der Klageerhebung	337
b) Die Vereinfachung bei der tatsächlichen Durchsetzung der gerichtlich festgestellten Zustimmungspflicht	337
c) Ergebnis: Positive Beschlußfeststellungsklage als zwingende Vervollständigung des Rechtsschutzes	339
4. Umverteilung der Rechtsschutzinitiative	341
a) Das rechtliche Gehör im Beschlußfeststellungsprozeß	341
b) Die These von der Notwendigkeit eines ergänzenden Zustim- mungsurteils	342
c) Gestaltungselemente im Beschlußfeststellungsprozeß	343
d) Prozessuale Vereinfachung und verbandsrechtliche Grundlagen	345
aa) Die besondere Schutzwürdigkeit des Klägers	345
bb) Mehrheitsprinzip und Vorrang der effektiven Zweck- verfolgung	345
5. Positive Beschlußfeststellungsklage auch bei Satzungsänderungen	347
III. Positive Beschlußfeststellungsklage und Einberufungsquorum	349
1. Bei rechnerisch fehlerhaft ermitteltem Abstimmungsergebnis	349
2. Bei treuwidriger Ablehnung des Beschlußantrags	350
IV. Zustimmungspflicht und Ermessensfehler	350
1. Problemstellung	350
2. Die Vielfalt rechtmäßiger Stimmabgaben	351
3. Befangenheit und Enthaltungspflicht	351
V. Positive Beschlußfeststellungsklage bei Beschlüssen mit individuellem Zustimmungserfordernis?	353

1. Der Zusammenhang von positiver Beschlußfeststellungsklage und Mehrheitsprinzip	353
2. Positive Beschlußfeststellungsklage und individuelles Zustimmungserfordernis	353
a) Fehlerhafte contra unwirksame Beschlüsse	353
b) Die Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit	355
c) Klage auf Feststellung der Wirksamkeit?	358
d) Positive Beschlußfeststellungsklage und verbandsrechtliche Wertung	358
e) Positive Beschlußfeststellungsklage und Sonderbeschluß	359
VI. Der fehlerhafte positiv festzustellende Beschluß	360
1. Problemstellung	360
2. Der Anfechtungseinwand im Verfahren über die positive Beschlußfeststellungsklage	361
3. Neuerliche Anfechtungsklage gegen den gerichtlich festgestellten Beschluß?	361
a) Die Aussagen der Streitgegenstandslehre	362
b) Gestaltungsgrund und Rechtskraft	362
c) Folgerungen	363
G. Anfechtungsklage und Mitgliederwechsel	364
I. Aktienübergang nach Fristablauf	364
II. Aktienübergang vor Fristablauf und Klageerhebung	364
III. Aktienübergang nach Klageerhebung	366
IV. Das Schicksal der Nichtigkeitsklage	368
§ 6 <i>Der Beschlußmängelstreit in der GmbH</i>	370
A. Anfechtungsgegenstand	370
B. Anfechtungsbefugnis	372
I. Umfang der Anfechtungsbefugnis des Gesellschafters	372
1. Objektive Rechtskontrolle auch in der GmbH	372
2. Die Bedeutung des § 245 Nr. 1 AktG	373
a) 245 Nr. 1 AktG und das Verbot widersprüchlichen Verhaltens	373
b) Korrelation von Widerspruchserfordernis und Mehrheitsprinzip	374
c) Beschlüsse im schriftlichen Verfahren	376
II. Anfechtungsbefugnis des Geschäftsführers?	377
1. Die Bedeutung der Weisungsabhängigkeit	377
2. Die Notwendigkeit der Beschlußverteidigung durch den Geschäftsführer	377
3. Anfechtungsbefugnis analog § 245 Nr. 5 AktG	380
C. Anfechtungsklageerfordernis	381

I. Klageerfordernis und Realstruktur der GmbH	381
II. Die These von der „internen Nichtigkeit“ fehlerhafter Beschlüsse . . .	383
III. Anfechtungserklärung statt Anfechtungsklage?	383
IV. Prozessuale Bedenken	384
1. Die allgemeine Feststellungsklage als Alternative zur Anfechtungs- klage	384
2. Gesellschafter als Parteien des Feststellungsstreits?	384
3. Feststellungsklage durch und gegen die Gesellschaft?	386
4. Nichtigkeitsklage analog §§ 249 I 1, 241 Nr. 5 AktG	386
5. Der Verzicht auf das Klageerfordernis als Einbuße an Rechts- sicherheit	388
6. Die rasche Klärung des Beschlußmängelstreits als universales Desiderat	389
7. Zum Argument der Überlastung der Gerichte	390
8. Realtypische Argumentation und Kleine AG	391
V. Ergebnis	392
D. Anfechtungsfrist	392
I. Die Anfechtungsfrist in der Praxis der Gerichte	392
II. Die Argumentation aus der Realstruktur	395
1. Tatsächliche Unterschiede zwischen AG und GmbH	395
2. Materiellrechtliche oder prozessuale Frist?	396
3. Fristbindung, Treuepflicht und die Ambivalenz der Realstruktur . .	397
III. Die Notwendigkeit einer festen Frist	399
IV. Fristbeginn	400
1. Grundsatz: Fristbeginn ab Beschlußfassung	401
2. Ausnahme: Spätere Einigung über den Beschlußinhalt	401
V. In Sonderheit: Vergleichsverhandlungen über den Beschluß	402
1. Interessenlage	402
2. Die analoge Anwendung des § 203 BGB n.F.	402
3. Überlegungsfrist	404
4. Vergleichsverhandlungen in der Kleinen AG	404
E. Gesellschaft als Klagegegner	405
I. Mediatisierung und Praktikabilität	405
II. Die Stellung unbeteiligter Gesellschafter	406
F. Die Rechtslage bei fehlender Beschlußverkündung in der GmbH	408
I. Die Feststellungsklage als statthafte Klageart	408
II. Parteien des Feststellungsprozesses	409
1. Ambivalenz der Rechtsbehauptung	409
2. Der drohende Beschlußvollzug: Ein Einwand?	410
3. Gesellschaft als Partei und Mehrheits-Vertrauen	411
4. Das Kompetenzschutzinteresse des Gesellschafters bei unklarem Beschlußinhalt	412

5. Doppeltes Rechtsschutzbegehren	412
6. Exkurs: Die Funktion der Beschußverkündung in § 130 II AktG	414
III. Klagefrist?	415
IV. Der fehlerhafte festzustellende Beschuß	416
1. Problemstellung	416
2. Zum Vergleich: Die positive Beschußfeststellungsklage	416
3. Die Beschußmängel-Widerklage	417
G. Anwendung der §§ 241 ff. AktG auf unwirksame Beschlüsse in der GmbH?	418
§ 7 <i>Der Beschußmängelstreit in der Personengesellschaft</i>	420
A. Zum Streitstand	420
I. Die Ablehnung der §§ 241 ff. AktG durch die herrschende Lehre	420
II. Die Korrelation der §§ 241 ff. AktG mit dem Mehrheitsprinzip	423
III. Personalistische und kapitalistische Gesellschaften	423
IV. Fehlerhafte Vertragsänderungen	424
B. Das Modell der §§ 241 ff. AktG – Einschränkung oder Erweiterung des Rechtsschutzes gegen fehlerhafte Beschlüsse?	425
I. Nichtigkeit nach §§ 134, 138, 125 BGB?	425
II. Nichtigkeit als Folge eines verbandsrechtlichen Aufhebungsanspruchs	427
1. Die Differenzierung zwischen interner und genereller Nichtigkeit	427
2. Nichtigkeit und Aufhebungsanspruch	428
3. Beschlüsse mit Außenwirkung?	429
a) Die grundsätzliche Beschränkung der Beschußwirkungen auf das Verbandsinnenverhältnis	430
b) Die fehlende normative Relevanz der Außenwirkung für die Reichweite der Beschußmängelfolgen	432
III. Nichtigkeit wegen Überschreitung der Mehrheitsbefugnisse?	434
1. Überschreitung der Mehrheitsbefugnisse und die Frage nach den Rechtsfolgen	435
2. Mehrheitsprinzip und Handlungsfähigkeit des Verbandes	435
3. Endgültige Wirksamkeit des nicht angefochtenen Beschlusses	436
4. Befugnis zur Berufung auf Beschußmängel	437
5. Klageerfordernis und Klagegegner	438
6. Anfechtungsfrist	439
7. Vorläufige Wirksamkeit von Mehrheitsbeschlüssen bis zur gerichtlichen Klärung	440
8. Ergänzende Vertragsauslegung und Institutionenbildung	440
a) Die §§ 241 ff. AktG als rechtsformübergreifend angemessenes Lösungsmodell	440
b) Die historische Entwicklung der Beschußkontrolle: Ein Einwand?	441

c) Nochmals: Der Zusammenhang mit dem Mehrheitsprinzip . . .	441
d) Methodische Ableitung	442
C. Im einzelnen: Die §§ 241ff. AktG in OHG und KG	444
I. Unstreitiger oder verbindlich festgestellter Mehrheitsbeschuß als Anfechtungsgegenstand	445
II. Einstimmiger Beschuß als Anfechtungsgegenstand?	446
1. Die §§ 241ff. AktG als Antwort auf das Mehrheitsprinzip	446
2. Einstimmige Beschlüsse mit (unstreitigem) Stimmverbot	446
3. Einstimmig gefaßte, aber nichtige Beschlüsse	448
4. Klageverbindung bei mehrfachem Rechtsschutzbegehren	448
III. Anfechtungsbefugnis	450
1. Objektive Kontrollbefugnis?	450
2. Die Anfechtung von Geschäftsführungsbeschlüssen durch nichtgeschäftsführende Gesellschafter	452
3. Die Rolle des § 245 Nr. 1 AktG	453
D. Anwendung der §§ 241ff. AktG auf unwirksame Beschlüsse? . .	454
I. Das von der Anfechtungsklage abweichende Klageziel	455
II. Gesellschaft als Beklagte?	456
1. Das Erfordernis eines unstreitigen Beschußinhalts	456
2. Umverteilung der Initiativbefugnisse	457
3. Vorsorge im Beschußverfahren	458
4. Die besondere Interessenlage in der Massengesellschaft	459
5. Ergebnis	460
III. Parteirolle bei Streit über die Tatsache der einstimmigen Beschuß- fassung	461
E. Die gerichtliche Durchsetzung von Zustimmungspflichten in der Personengesellschaft	462
I. Mehrheitsbeschlüsse	462
II. Einstimmige Beschlüsse	462
1. Der Unterschied zum Organisationsrecht der Kapitalgesellschaften .	462
2. Die Vereinfachungstechnik der positiven Beschußfeststellungs- klage	464
3. Zum bisherigen Meinungsstand	465
a) Die Erzwingung der Zustimmung durch Leistungsklage	465
b) Unbeachtliche Zustimmungsverweigerung in Abhängigkeit vom Beschußgegenstand?	465
c) Unbeachtliche Zustimmungsverweigerung in Abhängigkeit von der Außenwirkung des Beschlusses?	466
d) Evidenz und Dringlichkeit	467
e) Stellungnahme	468
aa) Die Stimme als Willenserklärung	468
bb) Nichtigkeit treuwidriger Zustimmungsverweigerung?	468

cc) Ausschluß von der Abstimmung?	469
dd) Materielles Recht und Vereinfachung des Rechtsschutzes . . .	469
4. Das Gestaltungs-klageprinzip und der Vorrang des Gesellschafts- interesses	471
a) Prozeßökonomie und verbandsrechtliche Wertung	471
b) Der Vorrang des Gesellschaftsinteresses bei Geschäftsführungs- entscheidungen	472
d) Kein Vorrang des Gesellschaftsinteresses bei Grundlagenstreitig- keiten	473
5. Parteien des Rechtsstreits	474
a) Gesellschaft als Klägerin	474
b) Gesellschafter als Kläger	475
c) Zustimmungspflichtiger Gesellschafter als Beklagter	476
III. Von der positiven Beschlußfeststellungsklage zu einer allgemeinen beschlußersetzenden Gestaltungs-klage	477
1. Der Ursprung der positiven Beschlußfeststellungsklage: Komplettie- rung des Anfechtungsrechtsschutzes	477
2. Feststellungs- und Gestaltungselemente bei der positiven Beschluß- feststellungsklage	477
3. Der Anwendungsbereich der beschlußersetzenden Gestaltungs- klage	478
a) Negativbeschluß als Voraussetzung?	478
b) Zustimmungsbedürftiger Beschluß in der Kapitalgesellschaft? . .	479
c) Verweigerter Mehrheitsbeschluß	479
d) In Sonderheit: Verweigerter Gewinnverwendungsbeschluß in der GmbH	482
IV. Die Behandlung des treuwidrigen Widerspruchs nach § 115 I HGB . . .	484
1. Nichtigkeit des treuwidrigen Widerspruchs?	484
2. Die Beseitigung des Widerspruchs durch Gestaltungs-klage	486
3. Parteien des Rechtsstreits	487
V. Klagefrist für die beschlußersetzende Gestaltungs-klage?	487
1. Fristablauf und Rechtmäßigkeit	487
2. Fortbestehende Verpflichtung der Gesellschafter zur Fassung eines gegenläufigen Beschlusses?	489
3. Folgerungen	490
a) Verweigerter Mehrheitsbeschluß	491
b) Mangels allseitiger Zustimmung nicht zustande gekommener einstimmiger Beschluß	491

§ 8 <i>Rechtsformübergreifende Probleme des Beschlußmängelstreits</i>	493
A. Die Gesellschaft als Beklagte in Personengesellschaft und GmbH: Gerechte Verteilung des Prozeßkostenrisikos?	493
I. Der Einwand	493
II. Vermeidung der Disparität durch Parteirollen-Zuweisung an Gesellschafter?	494
III. Kompensation der Disparität durch materiellrechtlichen Erstattungsanspruch?	495
IV. Folgerungen	497
1. Kein Kostenrisiko für die Teilnahme an Verbandsentscheidungen	497
2. Legitimationsprinzipien für die Verteilung von Kostenrisiken im gesellschaftsinternen Rechtsstreit	498
a) Verdeckte Nachschußpflichten	498
b) Die Zuständigkeit für die Inanspruchnahme des Gesellschaftsvermögens	498
B. Die §§ 241 ff. AktG bei Verstoß gegen vertragliche Stimmbindungen	499
I. Problemstellung	499
II. Stimmbindung als Konkretisierung der Treupflicht?	500
III. Stimmbindung als Quelle der Satzungsauslegung?	500
IV. Stimmbindung als Regelung „der Gesellschaft“?	501
V. Zum Stellenwert der Prozeßökonomie	502
VI. Anfechtbarkeit des Beschlusses kraft ergänzender Vertragsauslegung	503
VII. Die Rechtsverteidigung der Gesellschaft: Ein Einwand?	505
VIII. Fehlende Publizität: Ein Einwand?	506
IX. Kollision der Kontrollmaßstäbe: Ein Einwand?	507
1. Verknappte Rückkehr zum Einstimmigkeitsprinzip?	507
2. Zum Rangverhältnis kollidierender Stimmpflichten	509
3. Vertraglich vereinbarte Satzungsänderung oder Satzungsabweichung	509
X. Stimmbindung und Vollstreckbarkeit: Ein Einwand?	510
1. Der Ansatz	510
2. Die Abstimmungsfreiheit unter dem Eindruck drohender Schadensersatzpflicht	511
3. Die Besonderheiten allseitiger Stimmbindungen	512
XI. Anfechtungsfrist	513
C. Der organübergreifende Beschlußmängelstreit	514
I. Verwaltungsorgane in der GmbH außerhalb der Geschäftsführung	515
1. Obligatorischer Aufsichtsrat	515
2. Fakultative Organe	516
a) Meinungsstand	516

b) Kritik	517
c) Anfechtungsbefugnis und Prozeßmodell als Ergebnis der Satzungsauslegung	518
II. Genehmigtes Kapital mit Bezugsrechtsausschluß	519
1. Materiellrechtliche Voraussetzungen	519
2. Aktionärsklage zur Abwehr des Eingriffs in die mitgliedschaftliche Rechtsstellung?	520
3. Anfechtungsklage gegen den Vorstandsbeschuß	521
a) Anmeldepflichten bei der Kapitalerhöhung	521
b) Informationsrechte der Aktionäre	521
aa) Die Verweisung in § 203 II 2 AktG auf § 186 IV AktG	521
bb) Die These von der Vorab-Berichtspflicht bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals	523
cc) Vorabbericht und Gesetzeswortlaut	525
dd) Vorab-Berichtspflicht und Effizienz der Kapitalmaßnahme	526
c) Prozessuale Folgerungen	530
d) Nochmals: Zum Zweck des Vorabberichts	532
III. Exkurs: Befristung der Kompetenzschutzklage?	533
D. Die konkurrierende Kompetenzschutzklage	535
I. Problemstellung	535
II. Die Kompetenzschutzklage bei unklarem Beschußinhalt	536
III. Die Kompetenzschutzklage während rechthängiger Anfechtungs- klage	537
1. Der Vorstand in der Zwickmühle widerstreitender Rechtsschutz- begehren	537
2. Zur Bedeutung des vorläufigen Rechtsschutzes	538
3. Die analoge Anwendung der §§ 246, 248 AktG	539
4. Rechtsbehauptung und Legitimation	540
5. Der Inhalt der Bekanntmachung nach § 246 IV AktG	541
6. Exkurs: Verbindung von Beschußmängel- und Kompetenzschutz- klage?	541
a) Kein Kompetenzschutzanspruch vor rechtskräftigem stattgeben- dem Anfechtungsurteil	541
b) Kompetenzschutzantrag als uneigentliche Eventualklage	541
c) Der Streit um die Zulässigkeit der uneigentlichen Eventual- häufung	542
d) Prozeßökonomie und verbandsrechtliche Wertung	543
E. Kompetenzschutzklage und gegenläufige Beschußmängelklage	544
I. Aktiengesellschaft	544
II. GmbH	545
III. Personengesellschaft	546
IV. In Sonderheit: Der Streit um den Widerspruch nach § 115 I HS 2 HGB	547
V. Zur Verteilung der Prozeßkosten	548

§ 9	<i>Zwischenergebnis</i>	550
	A. Die Parteirolle der Gesellschaft als Antwort auf das Zweiparteienprinzip	550
	B. Leistungsgrenzen des Mediatisierungsmodells	551
	I. Das bipolare Rechtsverhältnis bei actio pro socio und Ausschlußklage	551
	II. Das multipolare Rechtsverhältnis im Beschlußmängelstreit	551
	1. Inter-partes-Wirkung des klagabweisenden Beschlußmängelurteils	551
	2. Antagonismus der Prozeßparteien und das Vertrauen der unbeteiligten Aktionäre	552
	3. Exkurs: Kein Anerkenntnis im aktienrechtlichen Beschlußmängelverfahren	552
	a) Rechtsschutzvertrauen und Verteidigungspflicht	552
	b) Die Erfüllung der Verteidigungspflicht als Teil der Garantie rechtlichen Gehörs	554
	c) Die Mitwirkung des Aufsichtsrats: Ein ausreichender Schutz für die Aktionäre?	556
	4. Alleinige Initiativbefugnis der Beschlußgegner	556
	5. Multipolarität und Indifferenz	557
	C. Zwei Modelle allseitig verbindlicher Klärung gesellschaftsinterner Streitigkeiten	558
	I. Gesellschaft als Partei	558
	II. Klage gegen einen Mitgesellschafter unter Beiladung der übrigen	559
	III. Optionenwahl	561
§ 10	<i>Organstreitigkeiten</i>	562
	A. Fehlerhafte Aufsichtsratsbeschlüsse	562
	I. Die Ablehnung der §§ 241 ff. AktG durch die herrschende Meinung	562
	II. Kritik	565
	III. Die Ausgestaltung des Beschlußkontrollverfahrens in Analogie zu §§ 241 ff. AktG	566
	1. Differenzierung zwischen nichtigen und anfechtbaren Beschlüssen	566
	a) Orientierung am Katalog der §§ 241 ff. AktG	566
	b) Einberufungsmängel	567
	c) Mitbestimmungs- und Gleichheitsverstöße	568
	d) Beschlußunfähigkeit	569
	e) Kompetenzüberschreitung	569
	f) Beschlüsse außerhalb einer Sitzung	570
	2. Klageerfordernis bei lediglich anfechtbaren Beschlüssen	570
	3. Anfechtungsbefugnis	571
	4. Verfahren	573

a) Klagegegner und Prozeßvertretung	573
b) Rechtskraft	575
5. Anfechtungsfrist	576
IV. Aufsichtsräte in anderen Gesellschaftsformen	577
B. Die Funktionengliederung im AG-Organisationsrecht: Überblick über das Streitpotential	578
C. Der Streit um Informationspflichten	578
I. Die herrschende Lehre	578
II. Die Lehre vom Organrecht	579
III. Die Lehre vom objektiven Rechtsbeanstandungsverfahren	580
IV. Das Gesellschaftsvermögen als Streitvermögen des Interorganstreits	581
V. Stellungnahme	581
1. Das materiellrechtliche Konzept der herrschenden Lehre	581
a) Widersprüchliche Deutung von § 90 III 1 und 2 AktG	582
b) Informationsanspruch und Wissenszurechnung (§ 90 III 1 AktG)	582
c) Kein Kompetenzschutz im eigenen Interesse des Aufsichtsrats- mitglieds (§ 90 III 2 AktG)	583
d) Die Gesellschaft als Partei im Beschlußmängelprozeß: ein Einwand?	583
e) Die Gesellschaft als Gegnerin mitgliedschaftlicher Kompetenz- schutz- und Auskunftsansprüche: ein Einwand?	584
2. Gesellschaftsvermögen als Streitvermögen?	586
a) Die Indifferenz der Gesellschaft zum Streitgegenstand	586
b) Die funktionelle Parteilehre	587
c) Die Übertragung der funktionellen Parteilehre auf den Organ- streit	587
d) Insichprozeß und Zweiparteienprinzip	589
3. Das Organrecht als notwendiges Korrelat einer funktionen- gegliederten Organisation	590
a) Organrechte in Abgrenzung zu subjektiven Rechten	590
b) Relative Rechtsfähigkeit?	591
c) Subjektives Recht und Fremdnützigkeit	592
d) Rechtsschutz nur für Beziehungen des Außenrechts?	593
e) Innenrechtsstreit und Anspruchsstruktur	593
4. Im einzelnen: Die Zuordnung von Organrechten und -pflichten	594
VI. Der Einfluß der Neubesetzung von Organen während des Prozesses	596
1. Austausch von Mitgliedern des prozeßführenden Kollegiums	596
2. Austausch des prozeßführenden Einzelmitglieds	598
D. Durchsetzung von Zustimmungsvorbehalten	599
I. Aktienrechtliche Kompetenzordnung als rechtsschutzlose Zone?	600
1. Der Ansatz	600

2. Kritik	601
II. Das Gedankengut der Kompetenzschutzklage	602
1. Subjektives Recht oder Ersatzaufsicht?	602
2. Subsidiäres Klagerecht	603
3. Der Gegner des organschaftlichen Befolungsanspruchs	604
E. Die Aufsichtsratsminderheit im Kampf gegen die Aufsichtsrats- mehrheit und den Vorstand	605
I. Der Fall Felten & Guillaume	605
II. Der Fall Adam Opel	605
III. Der Fall ARAG/Garmenbeck	606
IV. Problemstellung	606
V. Meinungsstand	607
VI. Prozeßökonomie und verbandsrechtliche Wertung	608
VII. Das Kompetenzschutzinteresse des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds	608
1. Ausgangspunkt: Beschlußmängelklage zur Erzwingung der Zustimmungsverweigerung	608
2. Das Vorgehen bei statutarischem Zustimmungsvorbehalt	611
3. Das Vorgehen bei ad-hoc-Zustimmungsvorbehalt	611
4. Das Problem der Eventualklage gegen Dritte	611
5. Aufsichtsrats-Klagebefugnisse und Corporate Governance	614
6. Die actio pro socio: Eine alternative dogmatische Grundlage?	615
7. Zur Bedeutung des § 245 Nr. 5 AktG	616
a) Der Ansatz	616
b) Zum Normzweck des § 245 Nr. 5 AktG	616
c) Folgerungen	618
F. Schadensersatzklagen einzelner Aufsichtsratsmitglieder?	619
I. Problemstellung	619
II. Actio pro socio und mitgliedschaftliches Eigeninteresse	620
III. Prozeßökonomie und verbandsrechtliche Wertung	620
G. Organschaftlicher Kompetenzschutzstreit in anderen Gesell- schaftsformen	622
 § 11 Die Mediatisierung der Parteistellung und ihre Grenzen	 624
A. Die Auflösungsklage	624
I. GmbH	624
1. Gestaltungswirkung für und gegen alle an der Gesellschaft Beteilig- ten	624
2. Die Rechtsstellung der unbeteiligten Gesellschafter	625
a) Erstreckung der Gestaltungswirkung	625
b) Erstreckung der Rechtskraft	627

3. Gesellschaft als Beklagte und Projektionsidee	628
a) Prozessualer und materieller Ansatz	628
b) Kein Existenzrecht der Gesellschaft um ihrer selbst willen	628
c) Die Aussagen der Projektionsidee	629
d) Parteirolle und Prozeßökonomie	630
II. Personengesellschaft	631
1. Der Wortlaut des § 133 HGB: Zwingende Prozeßbeteiligung aller Gesellschafter	631
2. Gestaltungswirkung nur für die am Prozeß beteiligten Gesellschafter ter	632
3. Klage gegen die Gesellschaft?	632
a) Die Parallele zur Ausschlußklage	633
aa) Die organisationsrechtliche Komponente des Gesellschafts- vertrags	633
bb) Die Projektionsidee	634
b) Die Parteirollenverteilung im gesellschaftsinternen Konflikt	634
III. Mitgliederwechsel während des Auflösungsprozesses	635
1. Meinungsstand	635
2. Mitgliederwechsel auf Klägersseite	636
a) Auflösungsrecht als Desinvestitionsrecht	636
b) Auflösungsrecht als Abwehr drohender Ungleichbehandlung	637
3. Veräußerung auf Beklagtenseite	638
B. Die Rechtslage in der Zweimanngesellschaft	638
I. Mediatisierung und Prozeßökonomie	638
II. Kostengerechtigkeit	639
III. Einzelfragen	640
1. Einforderung von Sozialansprüchen und Ausschlußklage	641
2. Auflösungsklage	642
3. Beschlußmängelstreitigkeiten	643
4. Kompetenzschutzklage	644
5. In Sonderheit: Das Abberufungsduell zweier Gesellschafter- Geschäftsführer einer GmbH	645
IV. Die Rechtsstellung eines später beitretenden Gesellschafters	647
1. Actio pro socio und Ausschlußklage	647
2. Beschlußmängelstreitigkeiten	648
C. Das Ausschlußduell zweier Gesellschafter	649
I. Problemstellung	649
II. Die Gesellschaft als untaugliche Streitpartei	651
III. Die Rechtslage bei Ausschlußreife beider Kontrahenten	652
1. Wichtiger Grund und Verhalten der Mitgesellschafter	652
2. Ausschluß beider Gesellschafter durch stattgebendes Urteil auf Klage und Widerklage?	654
a) Die Notwendigkeit eines doppelten Ausschließungsbeschlusses	654

b) Keine Verteidigung des Gesellschaftsinteresses durch ausschluß- reifen Gesellschafter	654
c) Amtswegige Information der unbeteiligten Gesellschafter und Hauptintervention der Gesellschaft	655
d) Actio pro socio und Hauptintervention	657
D. Der Feststellungsstreit im Grundlagenbereich	657
I. Der Ausschluß durch Gesellschafterbeschluß	658
1. Problemstellung	658
2. Die Rechtsprechung zum Ausschließungsbeschluß in Personengesell- schaften	658
3. Materiellrechtlich notwendige Streitgenossenschaft zwischen allen Gesellschaftern	661
4. Gesamtanalogie zu §§ 856 ZPO, 248 AktG	662
5. Drittfeststellungsklage der Gesellschaft	664
a) Der Ansatz	664
b) Anspruch und Rechtsverhältnis	665
c) Abschied von der Drittfeststellungsklage	667
aa) Materiellrechtliche Abhängigkeit von Rechtsverhältnissen	667
bb) Die Lehre von der Drittwirkung der Rechtskraft	668
cc) Urteilswirkungen und rechtliches Gehör	669
dd) Feststellungswirkung inter omnes?	670
ee) Urteilsbindung kraft materiellen Rechts	671
ff) Das Verhältnis des Drittfeststellungsurteils zum Fest- stellungsurteil zwischen den Parteien des Drittrechts- verhältnisses	671
gg) Folgerungen	672
6. Stellungnahme: Anfechtung des Ausschließungsbeschlusses	673
a) Ausgangspunkt: Die Rechtslage in der GmbH	673
b) In Sonderheit: Die rechtsmißbräuchliche Berufung auf die Verfristung der Anfechtungsklage	676
c) Folgerungen für die Personengesellschaft	678
d) Ergebnis	679
II. Personelle Veränderungen ohne Gesellschafterbeschluß	680
1. Optionenwahl	680
2. Gesellschaft als Prozeßpartei, vertreten durch alle übrigen Gesell- schafter?	681
a) Der Ansatz	681
b) Organisationskompetenz und Vertretungsmacht	681
c) Rechtsbehauptung und Legitimation	682
d) Legitimation durch allseitige Gesamtvertretung?	683
e) Legitimation durch Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafter- beschluß?	685
3. Prozeß zwischen den Gesellschaftern nach dem Modell des § 856 ZPO	686

4. Die Mitgliedschaftsfeststellung in der GmbH	687
a) Zum Streitstand	687
b) Rechtsbehauptung und Legitimation	688
c) In Sonderheit: Der Streit um die Kaduzierung eines Geschäftsanteils	689
5. Exkurs: Andere Statusstreitigkeiten	690
a) Grundsatz: Prozeß zwischen den Gesellschaftern nach dem Modell des § 856 ZPO	690
b) Der Streit um die Wirksamkeit von Bestimmungen im ursprünglichen Gesellschaftsvertrag	691
c) Der Streit um Bestand und Umfang mitgliederschaftlicher Förderpflichten	691
6. In Sonderheit: Der Streit um die vollzogene Auflösung der Gesellschaft	692
7. Die Bindung der Gesellschaft an das zwischen den Gesellschaftern ergangene Urteil	693
a) Rechtsformspezifische Argumentation in der Rechtsprechung des BGH	693
b) Die organisationsrechtliche Bindung der Gesellschaft an Urteile zwischen allen Gesellschaftern	693
III. Der Streit um die Wirksamkeit der Übertragung vinkulierter Aktien oder Geschäftsanteile	696
1. Problemstellung	696
2. Der Erwerber als Kläger	696
3. Die Gesellschaft als Beklagte	697
a) Die Gesellschaft als materiellrechtliche Gegnerin des Zustimmungsanspruchs	697
b) Rechtsbehauptung und Legitimation (AG)	698
c) Rechtsbehauptung und Legitimation (GmbH)	698
aa) Individualzustimmung des Gesellschafters	699
bb) Entscheidung des Geschäftsführers aus eigener Zuständigkeit	699
cc) Genehmigung durch Gesellschafterbeschuß	699
d) Ergebnis	702
E. Die Problematik des doppelten Rechtsschutzbegehrens	703
I. Problemstellung	703
II. Fallgruppen	704
1. Beschlußmängelklage und Klage auf Feststellung des Beschlußinhalts	704
2. Auflösungsklage und Klage auf Feststellung der vollzogenen Auflösung	704
3. Übertragung vinkulierter Geschäftsanteile einer GmbH	704
4. Weitere Fallgestaltungen	706
III. Lösungsvorschlag	706

1. Die Notwendigkeit der rechtskräftigen Entscheidung über den Grundlagenstreit	706
2. Die Gesellschaft als Hilfsbeklagte?	708
3. In Sonderheit: Der Beschlußmängelstreit	709
4. In Sonderheit: Der Auflösungsrechtsstreit	710
5. In Sonderheit: Die Ausschlußklage	711
§ 12 <i>Die wichtigsten Ergebnisse in Thesen</i>	713
Literaturverzeichnis	727
Sachregister	771

Einleitung

Der auf Dauer angelegte Betrieb eines Unternehmens durch mehrere Personen in der Rechtsform einer Handelsgesellschaft (OHG, KG, GmbH, AG) kann zum Schauplatz einer Fülle von Konflikten werden:

- So mag ein Gesellschafter seine Einlage oder sonstige gesellschaftsvertraglich geschuldete Beiträge schuldig bleiben oder gar durch vertragswidriges Verhalten Gesellschaftsvermögen Schaden zufügen. Ein Mitgesellschafter mag angesichts dessen darauf dringen, daß der Beitrag geleistet bzw. der Schaden ersetzt wird.
- Es mag zu Zerwürfnissen unter den Gesellschaftern kommen, die eine Fortsetzung der Gesellschaft insgesamt unzumutbar erscheinen lassen; dann wird ein Gesellschafter, der in der Fortsetzung keinen Sinn mehr erblickt, die Auflösung betreiben. Die Zwietracht unter den Gesellschaftern mag überwiegend von einem bestimmten Gesellschafter provoziert worden sein; dann werden die übrigen seiner weiteren Beteiligung an der Gesellschaft ein Ende bereiten wollen. Unter den übrigen Gesellschaftern mag seinerseits Streit darüber entstehen, ob und wie gegen den Störenfried vorgegangen werden soll.
- Es mag zu Meinungsverschiedenheiten in Angelegenheiten des gemeinsam betriebenen Unternehmens kommen. Schreibt die Verbandsverfassung einstimmige Beschlußfassung durch alle Gesellschafter vor, so mag ein einzelner Gesellschafter eine wichtige unternehmerische Maßnahme blockieren, so daß die übrigen seine Zustimmung erzwingen wollen. Wo andererseits das Mehrheitsprinzip gilt, wird die überstimmte Minderheit nicht selten geltend machen, der mehrheitlich gefaßte Beschluß verstoße gegen das Gesetz oder gegen den Gesellschaftsvertrag. Neben diesen Konflikten auf horizontaler Ebene können solche auf vertikaler Ebene treten, nämlich zwischen Gesellschafter und Geschäftsführung über die Vereinbarkeit einer Geschäftsführungsmaßnahme mit Gesetz oder Satzung.
- In der Aktiengesellschaft erfordert darüber hinaus die Ausrichtung der Verbandsverfassung auf ein anonymes Anlegerpublikum eine mehrstufige Verwaltungsorganisation: Die Unfähigkeit der Anleger, die Verwaltung ihres Investments durch den Vorstand effektiv zu kontrollieren, macht die Einrichtung eines Aufsichtsrats notwendig¹. Die Existenz mehrerer Verwaltungsorgane zwingt den Gesetzgeber zu einer näheren Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen beiden, insbesondere zur präzisen Zuweisung von *Kompetenzen*; über deren Ab-

¹ Näher *Hommelhoff*, ZHR 153 (1989), 181, 195ff.

grenzung können zwischen den verschiedenen Organen² ebenso Meinungsverschiedenheiten entstehen wie zwischen den Mitgliedern einzelner Organe. Werden derartige Streitigkeiten, deren vorstehende Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, vor Gericht ausgetragen, so verkompliziert sich ihre prozessuale Einkleidung dadurch, daß nicht allein die an ihnen beteiligten Personen (Gesellschafter bzw. Organwalter) als Prozeßparteien in Betracht kommen. Vielmehr ist auf der Grundlage des Vertrags eine Organisation aufgerichtet worden und in der Folgezeit als selbständiges soziales Gebilde ins Leben getreten³. Dieser weist das Gesetz in unterschiedlicher Intensität die Fähigkeit zu, selbständig Träger von Rechten und Pflichten zu sein: AG und GmbH sind juristische Personen und vollständig von ihren Mitgliedern verselbständigt; OHG und KG hängen demgegenüber zwar in ihrem Bestand davon ab, daß mindestens zwei Gesellschafter an ihr beteiligt sind, doch ist auch ihnen in § 124 I HGB eigenständige Rechtsfähigkeit zugewiesen. Für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird bis in die jüngste Zeit eine intensive Diskussion darüber geführt, ob – und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen – sie ebenfalls als eigenständiges Zuordnungsobjekt von Rechten und Pflichten angesehen werden kann⁴. So ist an einigen Stellen die Prozeßbeteiligung der Gesellschaft anstelle der materiell vom Konflikt betroffenen Mitglieder ausdrücklich vorgeschrieben: Die aktienrechtliche Beschlußmängelklage richtet sich gegen die Gesellschaft (§ 246 II 1 AktG), die anstelle der die Abstimmungsmehrheit stellenden Aktionäre den angegriffenen Beschluß verteidigt; die Auflösungsklage in der GmbH richtet sich gegen die Gesellschaft und nicht gegen den sich der Auflösung widersetzenen Gesellschafter (§ 61 II GmbHG). Die Einlage der Aktionäre wird vom Vorstand im Rahmen der Gesellschaft eingefordert (§ 63 I 1 AktG), die der GmbH-Gesellschafter vom Geschäftsführer nach Maßgabe eines Gesellschafterbeschlusses (§ 46 Nr. 2 GmbHG). Darüber hinaus wird aber die Parteilose der Gesellschaft in zahlreichen weiteren, gesetzlich nicht geregelten Streitfällen diskutiert: So soll die Beschlußmängelklage auch im GmbH-, nach Ansicht einiger Autoren sogar im OHG/KG-Recht gegen die Gesellschaft zu richten sein⁵; die Ausschlußklage in der GmbH soll von dieser und nicht wie in der OHG (§ 140 HGB) von den übrigen Gesellschaftern erhoben werden müssen⁶; die Aktionärsklage soll gegen die Gesellschaft und nicht gegen den Vorstand zu richten sein⁷; und an den Organstreitigkeiten soll bald als Beklagte, bald als Klägerin die Gesell-

² Zur Frage, inwieweit Organe als solche an Rechtsverhältnissen beteiligt sein können, unten § 10 B.

³ K. Schmidt, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 1997, S. 79ff., insbes. S. 81; Schütz, Sachlegitimation, S. 98ff., 137ff.

⁴ Siehe dazu aus jüngerer Zeit: Zöllner, FS Gernhuber, 1993, S. 563ff.; Raiser, AcP 194 (1994), 495ff.; Timm, NJW 1995, 3209ff.; K. Schmidt, Gesellschaftsrecht, S. 203ff.; Ulmer, AcP 198 (1998), 113ff.; neuestens BGH NZG 2001, 330.

⁵ Näher dazu ausführlich § 6 E, § 7 B.

⁶ Unten § 3 A.

⁷ Unten § 1 B VII 4.

schaft beteiligt sein⁸. Aber auch soweit Klagen der Gesellschafter untereinander diskutiert werden, sind breite Ausführungen der Frage gewidmet, wie sich diese mit der Kompetenzordnung innerhalb der Gesellschaft vertragen.

Während die bereits angedeuteten Problemfelder – *actio pro socio*, Ausschluß- und Auflösungsklage, Beschlußmängelstreitigkeiten, Aktionärsklage, Organstreit – je *für sich gesehen* intensiv und z.T. hoch kontrovers diskutiert werden, existieren noch kaum Versuche, nach *problemübergreifenden Prinzipien* zu suchen, mit denen die Parteirolle der Gesellschaft erklärt werden kann und aus denen sich dann u.U. Lösungsvorschläge für die Einzelprobleme ableiten lassen⁹: Ist jene Parteirolle eine Konzession an Bedürfnisse der *Prozeßökonomie* und der *Praktikabilität*, um ohne die (möglicherweise umständliche) Beteiligung aller Gesellschafter zu einer einheitlichen Entscheidung zu gelangen? Oder ist sie im Interesse der wirklichkeitsgetreuen Spiegelung der *materiellen Rechtsverhältnisse* erforderlich, weil wegen der rechtlichen Verselbständigung der Gesellschaft die Rechtsbeziehungen unter den Gesellschaftern, zwischen Gesellschaftern und Organen/-mitgliedern und zwischen den Organen/-mitgliedern an sich durch die Rechtsbeziehung zwischen Mitglied (bzw. Organ/-mitglied) und Verband überlagert oder gar ersetzt werden? Die Beklagtenrolle der Gesellschaft nach § 246 II 1 AktG könnte man beispielsweise einerseits als eine Konzession an Bedürfnisse der Prozeßökonomie erklären: Es sei praktisch unmöglich, alle beschlußfassenden Mitaktionäre zu verklagen. Andererseits könnte man aber auch argumentieren, der Gesellschaft selbst falle die behauptete Rechtsverletzung zur Last, da die Hauptversammlung als Organ für sie gehandelt habe¹⁰; diese Überlegung wäre eine materiellrechtliche. So gestellt, erweist sich die Frage nach dem Sinn der Parteirolle der Gesellschaft als Bestandteil einer noch allgemeineren und grundlegenderen Problemstellung: Ordnet sich das Prozeßrecht den materiellrechtlichen Strukturen unter oder übt es eigenständigen Einfluß auf die Einkleidung gesellschaftsinterner Streitigkeiten in ein zivilgerichtliches Verfahren aus – möglicherweise gar mit Rückwirkungen auf die materiellrechtliche Analyse verbandsinterner Rechtsverhältnisse?

Das Anliegen dieser Arbeit, einen solchen problemübergreifenden Lösungsansatz anzubieten, ist im Schrifttum als Aufgabe der Rechtsfortbildung bereits erkannt worden. Die Frage nach der richtigen Prozeßpartei resultiert aus einem Spannungsverhältnis zwischen dem materiellen Verbandsrecht als der Ausgestaltung multipolarer, in vielfältiger Weise voneinander abhängiger Rechtsbeziehungen einerseits und der Konzeption des deutschen Zivilprozesses als Zweiparteienprozeß andererseits¹¹. So ist zweckmäßigerweise ein Beschluß der Haupt- oder Gesellschafterversammlung entweder allen Mitgliedern und Organen gegenüber wirksam oder überhaupt nicht. Dieser Befund hat zu der Forderung geführt, das

⁸ Im einzelnen unten § 10 B.

⁹ Ansätze zu einer derart übergreifend konzipierten Fragestellung bei Joost, ZGR 1984, 71 ff., dort freilich beschränkt auf GmbH.

¹⁰ Zu dieser Kontroverse unten § 5 C.

¹¹ Vgl. Wiedemann, Organverantwortung, S. 42; Pflugradt, Leistungsklagen, S. 109.

sachliche und das Verfahrensrecht müßten vom bilateralen Vertrags- zum multilateralen Organisationsmodell durchstoßen und die vorgegebenen Rechtsinstitute dafür entweder anpassen oder weiterentwickeln¹².

¹² *Wiedemann*, Organverantwortung, S. 42; dem folgend *Pflugradt*, Leistungsklagen, S. 109.

§ 1 Die mitgliedschaftliche Kompetenzschutzklage

A. Problemstellung

Der BGH hatte im berühmten Fall Holzmüller über folgenden Sachverhalt zu befinden¹:

Der Kläger war Minderheitsaktionär der beklagten AG, deren Unternehmensgegenstand im Betrieb einer Umschlag- und Lagerungsanlage für Holz sowie in der Vermittlung, Durchführung und Finanzierung von Holzgeschäften bestand. Daneben unterhielt die AG einen Seehafenbetrieb, der substanz- und ertragsmäßig den weit überwiegenden Teil des Gesellschaftsunternehmens ausmachte. Diesen Seehafenbetrieb gliederte der Vorstand der AG aus, indem er dessen gesamte Aktiven und Passiven auf eine neu gegründete KGaA übertrug. Komplementärin dieser KGaA war eine ebenfalls neu gegründete GmbH. Die AG hielt das gesamte Stammkapital der Komplementär-GmbH sowie das gesamte Kommanditkapital der KGaA. Der Kläger wandte sich hiergegen mit der Begründung, einen so tief reichenden Eingriff in die bisherige Unternehmensstruktur habe der Vorstand nicht aus eigener Kompetenz vornehmen dürfen; er sei vielmehr verpflichtet gewesen, hierüber einen Beschluß der Hauptversammlung herbeizuführen.

Der BGH gab dem Kläger im Kern recht: Die Ausgliederung des Seehafenbetriebs stellte auch nach seiner Ansicht eine Maßnahme von so großer Tragweite dar, daß der Vorstand die Hauptversammlung hätte beteiligen müssen; sein Ermessen, Geschäftsführungsfragen nach § 119 II AktG der Hauptversammlung vorzulegen, habe sich im konkreten Fall zu einer Vorlagepflicht verdichtet². Hieraus folgte der BGH einen Anspruch des Aktionärs, eine solche Maßnahme nicht ohne jene

¹ BGHZ 83, 122.

² BGHZ 83, 122, 131. Die Herleitung der Vorlagepflicht aus § 119 II (für sie auch OLG München DB 2001, 747f.; OLG Celle ZIP 2001, 613, 615; LG Frankfurt ZIP 1997, 1698, 1700; AG 2001, 431, 433) AktG erscheint nicht unproblematisch, was aber hier nicht näher vertieft werden kann; vgl. zur Kritik *Lutter*, FS Stimpel, S. 825, 843; ders., FS Fleck, S. 169, 192; *Mülbart*, Aktiengesellschaft, S. 395f.; *Reinisch*, Ausschluß, S. 71; *Thomas* ZGR 1985, 365, 374f.; *Weißhaupt*, NZG 1999, 804, 806f.; *Westermann*, ZGR 1984, 352, 364f. Neuerdings sieht der BGH ungeschriebene Hauptversammlungskompetenzen als „Ergebnis einer offenen Rechtsfortbildung an (ZIP 2004, 993, 997); sie kämen nur in Betracht, wenn die betreffende Maßnahme eine Satzungsänderung erfordere (a.a.O., S.998; zustimmend *Altmeyden*, ZIP 2004, 999, 1000; *Bungert*, BB 2004, 1345, 1347, 1351; *Führmann*, AG 2004, 339, 341f.; NZG 2004, 585, 589; *Just*, EWIR 2004, 573, 574; *Lenenbach*, WuB II A. § 119 AktG 1.04; teilweise kritisch *Fleischer*, NJW 2004, 2335, 2337f.; *Noack*, WM 2004, 162, 163; *Simon*, DStR 2004, 1528, 1529ff.). Für das Delisting postuliert der BGH eine Hauptversammlungskompetenz nach Art. 14 GG (ZIP 2003, 387, 389ff., sympathisierend *K. Schmidt*, NZG 2003, 601, 603; *Wilsing/Kruse*; WM 2003, 1110, 1111; kritisch *Adolf/Tieves*, BB 2003, 797, 800). Vgl. zum Streit um die dogmatische Einordnung unge-

Beteiligung der Hauptversammlung zu treffen. Vorliegend war freilich die Maßnahme vom Vorstand bereits durchgeführt worden. Einen Anspruch auf Rückgängigmachung schloß der BGH zwar nicht kategorisch aus³, wohl aber verneinte er ihn im konkreten Fall deshalb, weil der Kläger ihn zu spät geltend gemacht hatte⁴. Zum Ausgleich sprach der BGH dem Kläger einen Anspruch darauf zu, daß der Vorstand für Kapitalerhöhungen in den Tochtergesellschaften die Zustimmung der Hauptversammlung der AG einholte, und zwar mit derjenigen Mehrheit, welche auch für eine Kapitalerhöhung in der beklagten AG selbst erforderlich wäre.

Diese Konstellation wird unter dem Leitbegriff der „Aktionärsklage“ geführt⁵. Ihre praktische Relevanz ist jedoch keinesfalls auf die AG beschränkt: Ebenso mag sich der Geschäftsführer einer GmbH über die Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung oder der geschäftsführende Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft über die Mitwirkungsrechte seiner Mitgesellschafter hinwegsetzen. So mag etwa ein geschäftsführender Gesellschafter ein außergewöhnliches Geschäft ohne den nach § 116 II HGB erforderlichen Beschluß vornehmen; dann können die übrigen Gesellschafter Unterlassung der Maßnahme verlangen und hierauf klagen⁶. Das OLG Koblenz hielt die Gesellschafter einer GmbH für berechtigt, von der Geschäftsführung die Unterlassung des Vollzugs von Verträgen zu verlangen, welche ohne die erforderliche Zustimmung eines fakultativen Aufsichtsrats vorgenommen waren⁷. Das OLG Stuttgart stellte auf Antrag eines Kommanditaktionärs fest, daß der Verkauf eines Unternehmensteils, der sich als einer von zwei Standbeinen der Gesellschaft darstellte, durch den persönlich haftenden Gesellschafter der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfe, weil durch den Verkauf der statutarische Unternehmensgegenstand unterschritten werde^{7a}. Eine Bestimmung in der Satzung einer GmbH, wonach die Vergütung derjenigen Gesellschafter, die kraft Sonderrechts Geschäftsführer sind, nur einstimmig geändert werden kann, verpflichtet nach Ansicht des BGH alle diese Gesellschafter, die Entgegennahme einer höheren Vergütung aus dem Gesellschaftsvermögen zu unterlassen, bis ein solcher Beschluß gefaßt ist^{7b}. In gleicher Weise mag es vorkommen, daß die Gesellschafter/Aktionäre *tatsächlich* etwas beschlossen *haben* und das Geschäftsführungsorgan gleichwohl eine gegenteilige Maßnahme trifft oder einfach

schiebener Hauptversammlungskompetenzen zuletzt *Hüffer*, FS Ulmer, S.279ff.; *Liebscher*, ZGR 2005, 1ff.; *Reichert*, AG 2005, 150, 152f.

³ BGHZ 83, 122, 133ff.

⁴ BGHZ 83, 122, 135f. Die Frage einer Befristung der Kompetenzschutzklage kann wegen ihres Zusammenhangs mit anderen hier behandelten Problemfeldern erst in einem späteren Abschnitt dieser Arbeit behandelt werden. Siehe unten § 8 C III.

⁵ Vgl. einstweilen nur *Brondics*, Aktionärsklage, passim; *Schulz-Gardyan*, Aktionärsklage, passim; *Roth*, FS Henckel, S.707ff. passim.

⁶ *Röbriicht-v.Gerkan*, HGB, § 116 Rn.5; *Schlegelberger-Martens*, HGB, § 116 Rn.22; *Staub-Ulmer*, HGB, § 116 Rn.19.

⁷ OLG Koblenz NJW-RR 1991, 487, 488f.

^{7a} OLG Stuttgart DB 2003, 1994, 1946f.; zustimmend *Fett/Förl*, NZG 2004, 210, 215; kritisch *Wagner*, DStR 2004, 469, 470.

^{7b} BGH NJW-RR 2004, 899, 900.

untätig bleibt. So gab der BGH der Klage eines Kommanditisten statt, der vom Geschäftsführer verlangte, einen ordnungsgemäß gefaßten Beiratsbeschuß auszuführen⁸.

So weit für die GmbH die Diskussion darüber geführt wird, welche Rechte den überangenen Gesellschaftern in derartigen Fällen zustehen, wird häufig der Begriff „Gesellschafterklage“ gebraucht⁹. Gleichzeitig ist dieser Begriff als Kurzwort für die Beschreibung des Problems geläufig, inwiefern ein einzelner Gesellschafter befugt ist, Ansprüche gerichtlich zu verfolgen, die der Gesellschaft zustehen und durch Leistung in das Gesellschaftsvermögen zu befriedigen sind. Und in der Tat sehen einige Autoren die Klagemöglichkeit des Gesellschafters in beiden Konstellationen in derselben dogmatischen Wurzel begründet¹⁰, vermögen in Voraussetzungen und Anwendungsbereich kaum einen Unterschied zu erkennen¹¹ und gebrauchen daher bewußt den Begriff „Gesellschafterklage“ für beide Fallgruppen¹². Indes ist beides strikt zu trennen¹³: Der Aktionär/Gesellschafter, der die Mißachtung von Kompetenzen der Haupt-/ Gesellschafterversammlung rügt, macht die Verletzung *eigener* Mitwirkungsrechte geltend; das Verbandsmitglied, das die Erfüllung mitgliedschaftlich begründeter Leistungspflichten einfordert, klagt demgegenüber, wie zu zeigen sein wird¹⁴, ausschließlich aus dem Recht des Verbandes. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird hier der Begriff „Gesellschafterklage“ gänzlich gemieden. Wo ein Gesellschafter Ansprüche der Gesellschaft verfolgt, soll anstatt dessen von „actio pro socio“ gesprochen werden¹⁵; wo er die Verletzung eigener Mitwirkungsrechte rügt, wird dagegen, dem rechtsformübergreifenden Ansatz der Untersuchung entsprechend, im folgenden der Begriff „Kompetenzschutzklage“ verwendet.

⁸ BGH BB 1970, 226; zustimmend *Bork/Oepen*, ZGR 2001, 515, 539; *Flume*, Die Personengesellschaft, § 14 VII (S. 239); *Grunewald*, Gesellschafterklage, S. 33; *Wiedemann*, FS Schilling, S. 105, 108. Für Verpflichtung der geschäftsführenden Gesellschafter zum Vollzug des Beschlusses auch *Staub-Ulmer*, HGB, § 116 Rn. 18, 23.

⁹ Beispielsweise bei *Banerjea*, Gesellschafterklage, S. 16f.; *Binge*, Gesellschafterklage, passim; *Raiser*, ZHR 153 (1989), 1, 29ff.; *Zöllner*, ZGR 1988, 392, 420.

¹⁰ *Eickhoff*, Gesellschafterklage, S. 157; ähnlich *Landrock*, Innenrechtsstreit, S. 89: Die Aktionärsklage baue auf der actio pro socio auf.

¹¹ *Scholz-Emmerich*, GmbHG, § 13 Rn. 46.

¹² So ausdrücklich *Banerjea*, Gesellschafterklage, S. 5f.; *Raiser*, ZHR 153 (1989), 1, 6; *Scholz-Emmerich*, GmbHG, § 13 Rn. 46.

¹³ Wie hier *Baums*, DJT 2000, S. F 199f., 239f.; *Habersack*, Mitgliedschaft, S. 14f., 189ff.; ders., DStR 1998, 533; *Hepp-Schwab*, Mitgliedschaft, S. 100f.; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, § 21 V 3 d (S. 650f.).

¹⁴ Unten § 2 B.

¹⁵ Dazu ausführlich unten § 2.

B. Zur Charakterisierung des Teilhaberechts an Verbandsentscheidungen

I. Gesetzliche Grundlagen

Die der Kompetenzschutzklage zugrunde liegende Rechtsbehauptung besteht darin, daß der einzelne Gesellschafter/Aktionär sich in seiner Befugnis beeinträchtigt fühlt, an der Entscheidung über die betreffende Maßnahme mitzuwirken. Instrument dieser Mitwirkung ist bei Kapitalgesellschaften das *Stimmrecht* (§§ 133 I AktG, 47 I GmbHG). Bei Personenhandelsgesellschaften fordert das Gesetz selten ausdrücklich einen Gesellschafterbeschuß (wie z.B. im Fall der §§ 113, 116 II HGB); im übrigen gestaltet es die Mitwirkungsbefugnis des Gesellschafters als *Widerspruchsrecht* (§§ 115 I HS 2, 164 S. 1 HS 2 HGB) aus. Entgegen dem Wortlaut des § 164 S. 2 HGB steht aber im Falle eines außergewöhnlichen Geschäfts dem Kommanditisten nicht nur ein Widerspruchsrecht zu; vielmehr ist er am Beschluß der Komplementäre nach § 116 II HGB zu beteiligen¹⁶. Außer durch Abstimmung kann sich der Gesellschafter aber auch beratend an der Beschlußfassung beteiligen. Der Schwerpunkt der nachfolgenden Darstellung liegt auf dem Entscheidungsteilhaberecht in Kapitalgesellschaften; Folgerungen für das Recht der Personenhandelsgesellschaften werden an erforderlicher Stelle ergänzt.

II. Die Funktion des Entscheidungsteilhaberechts von Gesellschaftern und Aktionären

Mit seiner Berechtigung, durch Abstimmung, aber auch schon durch Teilnahme an vorangehenden Aussprachen an der verbandsinternen Willensbildung mitzuwirken, ist dem Gesellschafter eine *organschaftliche Kompetenz* verliehen¹⁷. Der Begriff „Kompetenz“ besagt, daß der Gesellschafter Entscheidungsbefugnisse für den Verband ausübt; er impliziert, daß der Gesellschafter als Organwalter rein fremdnützig für den Verband handelt und konsequent allein dessen Interesse zur Leitlinie seiner Entscheidungsfindung erheben darf. Man hat versucht, die Funktion der mitgliedschaftlichen Entscheidungsteilhabe auf diesen Aspekt der Kompetenz zu beschränken¹⁸; doch ist richtigerweise die rechtliche Qualität jener Teilhabe damit nicht ausgeschöpft. Vielmehr verkörpert das Teilhaberecht *auch* ein *sub-*

¹⁶ RGZ 158, 302, 307; *Baumbach/Hopt*, HGB, § 116 Rn. 5, § 164 Rn. 2; *Baumgärtner*, Treupflicht, S. 143; *Emde*, WM 1996, 1205; *Nitschke*, Personengesellschaft, S. 74f.; *Weber*, Treubindungen, S. 61f.; *Westermann*, Handbuch, Rn. I 873.

¹⁷ *Häsemeyer*, ZHR 144 (1980), 265, 269ff.; *Henze*, BB 1996, 489, 492; einschränkend *Schütz*, Sachlegitimation, S. 115 (organschaftlich, soweit im Gesellschaftsinteresse verliehen).

¹⁸ So namentlich *Häsemeyer*, ZHR 144 (1980), 265, 269ff.

jektives Recht des Gesellschafters¹⁹ – in dem Sinne nämlich, daß die Ausübung jenes Rechts ihm in *eigenen Interesse* verliehen ist²⁰. Das Stimmrecht ist m.a.W. *subjektives Recht und Organrecht zugleich*²¹.

Die Struktur mitgliederschaftlicher Rechte und Pflichten zeigt, daß das Verhältnis beider Funktionen vom Gegenstand der Entscheidung abhängt, an welcher der Gesellschafter jeweils mitwirkt. Bei Beschlüssen in *Geschäftsführungsangelegenheiten* hat der Gesellschafter strikt vorrangig das Gesellschaftsinteresse zu beachten²²; der *Inhalt* (das *Wie*) der Rechtsausübung wird also durch einen *rein fremdnützigen* Maßstab bestimmt. Es steht insoweit also die Funktion der organschaftlichen *Kompetenz* im Vordergrund. Das gleiche gilt für das Widerspruchsrecht aus § 115 I HS 2 HGB als Ausfluß der Geschäftsführungskompetenz²³. Indes: Was im Interesse der Gesellschaft liegt, ist häufig Ermessensfrage²⁴. Die Verpflichtung des Gesellschafters, die Förderung des gemeinsamen Zwecks zu beachten, besteht nur im Rahmen dieses Ermessens²⁵. Der Gesellschafter hat ein eigenes Interesse daran, dies Ermessen selbst auszuüben und folglich selbst darüber (mit) zu bestimmen, was im Interesse der Gesellschaft liegt²⁶; denn es ist *sein* Vermögen, das er einsetzt, und *seine* Autonomie, die er im Umfang der gesellschaftlichen Bindung zugunsten des Verbandes opfert. Das Stimmrecht erhält er im Gegenzug zur Aufopferung dieser Positionen; er hat sich mit dem Verbandsbeitritt entschieden, eine bestimmte Freiheitsbetätigung nicht alleine, sondern im Zusammenwirken mit anderen zu verfolgen. Daß er dem Verband nicht allein als Entscheidungsträger, sondern als Freiheitssubjekt mit legitimem eigenem Interesse angehört, ergibt sich namentlich aus dem Verfassungsrecht: Art. 19 III GG erklärt juristische Personen für grundrechtsfähig, soweit die Grundrechte ihrem Wesen nach auf sie anwendbar sind.

¹⁹ Ausführlich *Hommelhoff*, Konzernleitungspflicht, S. 459ff.; ferner *Klink*, Mitgliedschaft, S. 155ff.; *Schulz-Gardyan*, Aktionärsklage, S. 67

²⁰ Auf diese Funktion des subjektiven Rechts wird sogleich näher eingegangen; vgl. unten IV 2 b.

²¹ Zutreffend *Habersack*, Mitgliedschaft, S. 192ff.; *Hommelhoff*, Konzernleitungspflicht, S. 461.

²² Vgl. *Baumbach-Zöllner*, GmbHG, Anh. § 47 Rn. 49; *Fischer*, NJW 1954, 777, 778; *Göbel*, Mehrheitsentscheidungen, S. 99, 201; *Henze*, BB 1996, 489, 493; *Heymann-Emmerich*, HGB, § 119 Rn. 17; *A. Hueck*, ZGR 1972, 237, 241, 253; ders., FS Nipperdey I, S. 401, 410; *Immenga*, Kapitalgesellschaft, S. 168; ders., FS 100 Jahre GmbHG, S. 189, 199; *Jüdel*, Gesellschafterbeschlüsse, S. 37f.; *KK-Zöllner*, AktG, § 243 Rn. 180; *Koppensteiner*, in: Rowedder/Schmidt-Leitloff, GmbHG, § 47 Rn. 130; *Schneider*, AG 1979, 57, 63; *Seidel*, Treupflichten, S. 92ff., 95ff., 127; *Sester*, Treupflichtverletzung, S. 142, 152; *Staub-Ulmer*, HGB, § 119 Rn. 12; *Vogel*, Gesellschafterbeschlüsse, S. 88f.; *Weber*, Treubindungen, S. 72, 76; *Winter*, Treubindungen, S. 20, 172; *Zöllner*, Schranken, S. 322f., 344

²³ Vgl. unten § 7 E IV 1.

²⁴ BGH WM 1972, 489; *Ernstberger*, Mehrheits Herrschaft, S. 170; *Fischer*, NJW 1954, 777, 778; *A. Hueck*, FS Nipperdey I, S. 401, 412; *Lutter*, ZHR 153 (1989), 446, 457; *Schlegelberger-Martens*, HGB, § 119 Rn. 44; *Weber*, Treubindungen, S. 72.

²⁵ *KK-Zöllner*, AktG, § 243 Rn. 182; *Winter*, Treubindungen, S. 25; *Zöllner*, Schranken, S. 321.

²⁶ Zutreffend *Flume*, FS Rittner, S. 119, 121; *Guntz*, Treubindungen, S. 115; *Winter*, Treubindungen, S. 106

Das Wesen der Grundrechte besteht darin, die Verwirklichung individueller Freiheit zu gewährleisten; sie sind daher auf juristische Personen anwendbar, soweit hinter deren Gründung und Betätigung ebenfalls die Ausübung individueller Freiheit steht²⁷. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, daß selbst das Grundgesetz die Verbandsmitglieder als Freiheitssubjekte, als Träger eigener Interessen anspricht. Damit ist die Reduktion der Gesellschafter auf ihre Funktion als Entscheidungsträger, welche eine totale Unterordnung unter das Verbandsinteresse impliziert, nicht vereinbar. Die Gesellschafter sind vielmehr Herren der Gesellschaft; die Beteiligung an dieser verkörpert, so das BVerfG, gesellschaftsrechtlich vermitteltes Eigentum²⁸. Wenn Entscheidungen zur Geschäftsführung *inhaltlich* allein am Gesellschaftsinteresse auszurichten sind, so ist dies Ausfluß des freiwillig eingegangenen Zweckförderungsversprechens. Das *Ob* der Ausübung von Mitwirkungsbefugnissen ist dem Gesellschafter jedoch im *eigenen* Interesse verliehen. Darin kommt die Funktion des Entscheidungsteilhaberechts als *subjektives Recht* zum Ausdruck. Das Recht zur Teilhabe an Geschäftsführungsentscheidungen bezeichnet man zutreffend als *uneigennütziges Gesellschafterrecht* bzw. *Pflichtrecht*²⁹. Bei Beschlüssen in sonstigen, namentlich in *Grundlagenangelegenheiten* darf hingegen der Gesellschafter auch eigene Interessen verfolgen, muß aber auf das Verbandsinteresse Rücksicht nehmen³⁰. Das gleiche gilt bei Entscheidungen über eigene Vermögensrechte, vor allem bei der Ausübung des Gewinnrechts und bei der Realisierung des Gewinnanspruchs³¹. Hier ist der subjektive Rechtscharakter offenkundig.

III. Die Transformation des Teilhaberechts in einen durchsetzbaren Anspruch

1. Die Bindung der Geschäftsführung an den Gesellschafter-Entscheid

Wenn dem Gesellschafter ein Recht zusteht, an Verbandsentscheidungen mitzuwirken, so bedeutet dies zum einen, daß er selbst oder ggf. das Entscheidungsorgan, dem er angehört, *gefragt werden muß*, bevor Maßnahmen ausgeführt wer-

²⁷ BVerfGE 21, 362, 369; 61, 82, 101; *Classen*, Wissenschaftsfreiheit, S. 116; *Koppensteiner*, NJW 1990, 3105, 3106; *Schmidt-Aßmann*, BB 1990, Beilage 34, S. 7; *ders.*, FS Niederländer, S. 383ff., 386f. Aus diesem Grunde hält die h.M. juristische Personen nicht für grundrechtsfähig, soweit hinter ihnen die öffentliche Hand steht; diese sei nicht freiheitsberechtigigt, sondern freiheitsverpflichtet (sog. Konfusionsargument, vgl. BVerfGE 61, 82, 100; *Classen*, Wissenschaftsfreiheit, S. 117; *Kirchhof*, NVwZ 1988, 97, 99; *Koppensteiner*, NJW 1990, 3105, 3106). Weitere Nachweise auch zur Gegenansicht bei *Schwab*, Politikberatung, S. 8ff.

²⁸ BVerfGE 14, 273, 276; 25, 371, 407; 50, 290, 342.

²⁹ Vgl. *Flume*, Die Personengesellschaft, § 15 II 1 (S. 263).

³⁰ Vgl. *Göbel*, Mehrheitsentscheidungen, S. 100; *Immenga*, FS 100 Jahre GmbHG, S. 189, 200; *Seidel*, Treupflichten, S. 109; *Stephan*, Gesellschafterschaden, S. 174; *Weber*, Treubindungen, S. 165; *Winter*, Treubindungen, S. 26ff.

³¹ *Hüffer*, FS Steindorff, S. 59, 62; *Zöllner*, Schranken, S. 321f.

Sachwortverzeichnis

- Abfindung
 - Ausschlußklage 186, 243ff.
 - Einziehung 675
 - Feststellungsklage 247
 - Kapitalbindung 636
 - verbotene Auszahlung 245ff.
- Abhandenkommen 612
- Abhängigkeitsbericht 298
- Abhängigkeitsprüfung 298
- Abspaltungsverbot 697
- actio pro socio 45ff., 228, 261, 265f., 345, 453
 - Anspruchsverzicht 87, 94ff.
 - Ausschlußklage 231, 235ff., 654f., 711, 715f., 724f.
 - Beschlufanfechtung 279f., 517
 - Beweislast 102, 109
 - Deliktsrecht 52ff.
 - Drittgeschäfte des Gesellschafters 92f.
 - eigener Anspruch 46ff.
 - Einforderungsbeschuß 129
 - Einlageanspruch 105ff., 117, 138
 - Eventualklage 711f.
 - Fremdgeschäftsführer 138ff., 714f.
 - gegen Dritte 91f.
 - Gesellschafterwechsel 152ff., 256, 715
 - Hauptintervention 98ff., 132f., 657
 - Innengesellschaft 48, 52f.
 - Insolvenz der Gesellschaft 122f.
 - Klagebefugnis von Aufsichtsratsmitgliedern 619ff.
 - Kompetenzordnung
 - AG 111ff., 136f.
 - GmbH 74ff.
 - Personengesellschaft 104ff.
 - Liquidation 170f.
 - nach gefaßtem Einforderungsbeschuß 82f.
 - Nachtragsliquidation 105
 - Nebenintervention 102ff., 109, 129, 132f., 169, 476, 714
 - Organstreitigkeiten 615f.
 - präventive 144ff., 476, 622f., 715, 720
 - Prozeßkosten 81, 102f., 112, 159, 498, 621f.
 - Prozeßstandschaft 50, 73, 109, 118ff., 159, 604, 714
 - rechtliches Gehör 97f., 104
 - Rechtshängigkeit 118ff., 132, 715
 - Rechtskraft 118ff., 715
 - stimmrechtsloser Anteil 94
 - Schadenersatz 105f., 111ff., 151
 - Subsidiarität 80ff 108ff.
 - Treuepflicht als Anspruchsgrundlage, 47ff.
 - Treuepflicht als Maßstab 55ff.
 - Tu-quoque-Einwand 93f.
 - übergangener Gesellschafter 96ff.
 - Unabdingbarkeit 118
 - Unterlassungsanspruch 144ff.
 - verbotene Auszahlung 116f., 138
 - Verhältnis zur Kompetenzschutzklage 7
 - Vereinfachungsfunktion 86ff.
 - Vertragskonzern 113ff., 129
 - Verzichtsbeschuß 94ff.
 - Zustimmungsklage 337
 - Zustimmungspflicht 475f.
 - Zweckförderpflicht 46, 90ff.
 - Zweimanngesellschaft 50, 641f., 647f., 724
- Agio 325
- Aktienamt 289f., 292
- Aktienrechtsnovelle 287, 425, 441, 529
- Aktionär
 - Desinvestition 528, 533
 - Informationsanspruch 528f.

- räuberischer 180
- Aktionärsklage → s. Kompetenzschutz-
klage
- AMG-Urteil 696ff.
- Anerkenntnis
 - sofortiges 494f.
- Anerkenntnisurteil 316, 552ff., 717
- Anfechtung
 - Willensmängel 208, 403
- Anfechtungsbefugnis 401, 425, 437,
718f., 720
 - Aufsichtsrat 515ff., 553
 - Beschluß 564f., 571ff.
 - drohende Ersatzpflicht 380, 616ff.
 - drohende Strafbarkeit 380, 616ff.
 - genehmigtes Kapital 531
 - Geschäftsführer 361
 - GmbH-Geschäftsführer 377ff.
 - GmbH-Gesellschafter 372f.
 - Kommanditist 452f., 720
 - Mitgliederwechsel 365
 - Personengesellschaft 450f.
 - Protokollwiderspruch 373ff.
 - Prozeßvoraussetzung 396f.
 - Verwaltungsmitglieder 289, 315f.,
488, 514f., 544, 553, 613, 616ff.
 - Vorstand 288, 315f., 361, 377ff., 514,
544f., 533, 571f., 594, 597f.
- Anfechtungsfrist
 - AG 268, 300, 304
 - Präklusion von Anfechtungsgründen
306ff.
 - prozessuale Frist 489
 - Schadensersatz 280
- Anfechtungsklage 478 (→ s.a. Beschluß-
anfechtung)
- Anteilsvererbung 164
- Anwachsung 169f.
- ARAG-Urteil 87f., 606, 614f., 619, 621
- Auflösung
 - übertragende 286
- Auflösungsbeschluß 283, 627
 - Beschlußkompetenz 70
 - materielle Beschlußkontrolle 628f.
 - positive Beschlußfeststellungsklage
627f.
 - Projektionsidee 628ff., 634
- Auflösungsklage 281ff.
 - Beiladungsmodell 632
 - des ausgeschlossenen Gesellschafters
249, 255f.
 - Gestaltungsklageprinzip 624ff.
 - Gestaltungswirkung 311f.
 - GmbH 624ff., 692
 - KG 631ff.
 - Klagegegner 631ff., 704, 706, 710,
723f.
 - mehrseitiger Gestaltungsprozeß 631f.
 - Mitgliederwechsel 635ff.
 - nachträgliche Schiedsklausel 354
 - Nebenintervention 311f., 625ff.
 - OHG 631ff.
 - Quorum 191f., 624f.
 - Rechtskraft 625, 627f.
 - Streitgegenstand 632
 - Streitgenossenschaft. 631
 - Unterrichtung vom Prozeß 626
 - Veräußerung der streitbefangenen Sa-
che 635ff.
 - Zerwürfnis 637
- Auflösungsklausel 231, 243
- Aufsichtsrat 515, 553
 - Beschluß 562ff., 566ff.
 - Betreibung von Ansprüchen gegen Vor-
stand 87
 - Haftung 69f.
 - Sitzungsfrequenz 577
 - Überwachungspflicht 69f.
 - Vertretungsmacht 573
 - Vorsitzender 574f., 595f., 599, 609
 - Vorstandsberichte 576ff.
 - Vorstandswahl 570
 - Zustimmungsvorbehalt 569, 572,
599ff., 609ff., 622, 723
 - Zweimanngesellschaft 643, 648f.
- Ausfallhaftung 49, 71ff., 190, 244, 281
- Auskunftserzwingungsverfahren 297ff.
- Ausschließungsbeschluß 257, 446f., 496,
658ff.
 - Anfechtung 673ff.
 - Klagefrist 673ff.
 - Rechtsmißbrauch 676ff.
 - Stimmverbot 675, 679
 - unwirksamer 674f., 678
 - Zweimanngesellschaft 679f.
- Ausschlußklage 179ff., 262, 346
 - Abfindung 186, 243ff., 716
 - Auflösungsmodell 248ff.

- Aufrechnung 245
- auflösende Bedingung 250
- aufschiebende Bedingung 245ff., 250, 252
- Berechnungsstichtag 195
- Feststellung des Ausschlußgrundes 259f.
- Gleichwertigkeit des Gesellschaftsinteresses 259
- Kapitalbindung 244ff., 245f., 252, 254ff.
- kein Vorrang des Gesellschaftsinteresses 245
- KG 244
- Mitwirkung des Ausschlußbeklagten 246
- OHG 243ff.
- vorläufige 250f., 252ff.
- actio pro socio 231, 235ff., 256, 654f., 711, 715f., 724f.
- AG 179f., 239ff.
- Aktivlegitimation 202ff., 226ff., 239f.
- Auflösungsmodell 716
- Ausfallhaftung 244
- Ausschlußanspruch 184, 652, 715
- Ausschlußduell 649ff., 724
- Ausschlußgrund 633
- Beiladungsmodell 216ff., 263
- Duldungsanspruch gegen Mitgesellschafter 205f.
- Eventualklage 711f.
- Frontenwechsel 214
- Gesellschaft als Prozeßstandschafter 184f.
- Gesellschafterbeschuß 185f., 190ff., 227f., 237, 240, 247
 - Anfechtung 194ff.
 - Mehrheitsquorum 190ff.
 - Prozeßvoraussetzung 194f.
 - Stimmverbot 194, 227
- Gesellschafterwechsel 256ff., 716
- Gestaltungsanspruch 182ff.
- Gestaltungsklage 181f., 196, 715
- Gestaltungswirkung 217ff.
- Gleichbehandlungsgebot 652f.
- GmbH 179ff., 239ff.
- Hauptintervention 655ff., 724f.
- individuelles Verteidigungsrecht 213
- Kapitalgesellschaften 179ff.
- kein Strafcharakter 245
- kollektives Verteidigungsrecht 197, 216
- Kostengerechtigkeit 232ff.
- mehrere Ausschlußbeklagte 204, 207, 211, 215, 218, 236f.
- Mehrheitsquorum 715
- mehrseitiger Gestaltungsprozeß 212ff., 228, 232f.
- Minderheitsquorum 194
- Mitwirkungsklage 203ff., 237, 238f., 474
 - Aktivlegitimation 231
- Nebenintervention 204ff., 217f., 650, 655f., 715f.
- Projektionsidee 197ff.
- Rechtskraft 219
- Stimmverbot 236f., 649f.
- Streitgegenstand 211, 213ff.
- Streitgenossenschaft 202f., 214ff.
- Suspendierung der Gesellschafterrechte 246, 251ff.
- Treuepflicht 183
- Unterrichtung vom Prozeß 655f.
- Vertretungsmacht 715
- Vorrang des Gesellschaftsinteresses 264
- Widerklage 650, 652, 654f.
- Zustimmungsklage → s. Mitwirkungsklage
- Zweckförderpflicht 184, 198
- Zweimanngesellschaft 640, 724
- Außergewöhnliches Geschäft 6, 8, 148f., 681
- Austritt
 - aus wichtigem Grund 255, 636f.
- Austrittsregel → s. Fortsetzungsklausel
- Bauungsplan 511f.
- Befangenheit 155, 351, 469
- Befolungsanspruch
 - 6f., 11ff., 141ff., 201, 604, 713
 - verbandsrechtliche Grundlage 366f.
- Beiladungsmodell 418, 419, 445, 461, 558ff., 634, 648f., 662ff., 687, 689f., 692f., 695, 703, 705, 709, 719, 720f., 725
- Auflösungsklage 632
- Ausschlußklage 216ff., 263

- Beschlufanfechtung 385f.
- Feststellungsklage 223f., 412f.
- Mitgliedschaftsfeststellungsklage 686f.
- Nebenintervention
 - streitgenössische 224
- Streitgenossenschaft 224
- Beirat 466, 516ff., 721f.
- Beschluß
 - Antrag und Abstimmung 337
 - Rechtsgeschäft 333
 - unwirksamer 353ff., 418f., 674f., 678
 - Beschlufanfechtung 447
 - Verbrauch des Antrags 337f.
- Beschlufanfechtung
 - Abwehranspruch 716
 - Abwehrklage 277ff.
 - actio pro socio 279f., 517
 - AG 268
 - Anerkenntnis 316, 552ff., 717
 - Anspruch auf rechtmäßige Beschlufse 277ff., 289
 - Aufhebungsanspruch 383, 427ff.
 - aufschiebende Wirkung 537, 674
 - Aufsichtsrat
 - Anfechtungsbefugnis 515ff.
 - Klagebefugnis 571ff.
 - Klageerfordernis 570
 - Klagefrist 518, 576f.
 - Klagegegner 573ff.
 - fakultativer 516ff., 577
 - obligatorischer 515
 - Ausschließungsbeschluf 673ff., 725
 - Ausschlußklagebeschluf 194ff.
 - Außenwirkung 220f., 272f., 291, 429ff., 466f.
 - Beiladungsmodell 385f.
 - Beirat 516ff.
 - Benachrichtigung der Gesellschafter 104
 - Beschlufverteidigung durch Gesellschaftsorgane 377ff.
 - Einberufungsmangel 247, 401, 405, 567
 - Einforderungsbeschluf 97
 - negativer 111
 - Entlastung 298
 - ergänzende Vertragsauslegung 442f.
 - Erstreckung auf Folgebeschlufse 269
 - fehlerhaft festgestelltes Abstimmungs-
ergebnis 328f.
 - Genußscheininhaber 438
 - Gesellschafterwechsel 718
 - Gestaltungsklage 268ff., 504
 - Gestaltungswirkung 222
 - Geständnis 554
 - GmbH 370ff.
 - Anfechtungsbefugnis 372, 718f.
 - Anfechtungserklärung 383f.
 - Anfechtungsgegenstand 370ff.
 - Informationsverweigerung 301, 405
 - Klageerfordernis 381ff.
 - Klagefrist 392ff., 718
 - Klagegegner 405ff.
 - unstreitiger Beschluf 372, 401
 - Vergleichsverhandlungen 388, 393, 395, 402ff.
 - Heilung 429
 - Institutionenbildung 441f.
 - Jahresabschluf 430
 - KG 719
 - Anfechtungsgegenstand 719, 720
 - Klagefrist 720
 - Klagefrist 425, 439
 - feste 399ff.
 - Fristbeginn 400ff.
 - GmbH 196
 - Kleine AG 400, 404f.
 - Präklusion von Anfechtungsgründen 196
 - prozessuale Frist 396, 403, 489
 - Rechtsmißbrauch 676ff.
 - Überlegungsfrist 404
 - Klagegegner 294ff., 314, 438f., 716
 - Klageverbindung 302ff.
 - Kontrollfunktion 276ff.
 - Kostengerechtigkeit 324ff., 493ff.
 - Legalitätskontrolle 306
 - mehrere Kläger 302ff.
 - Mehrheitsbefugnisse 434ff.
 - Mitgliederwechsel 158, 364ff.
 - Nebenintervention 311ff., 406, 439, 552ff., 717
 - Interventionsbefugnis 319ff.
 - Nichtigkeitsklage 719
 - objektive Rechtskontrolle 372f., 450ff.
 - objektives Rechtsbeanstandungsverfahren 148, 287ff., 716

- OHG 719
 - Anfechtungsgegenstand 719, 720
 - Klagefrist 720
- organübergreifende 514ff., 721f.
- Parteiwechsel 367f.
- passive Prozeßstandschaft 496
- Passivrubrum 295, 326, 494
- Personengesellschaft 420ff.
 - Anfechtungsbefugnis 450ff.
 - Anfechtungsgegenstand 445ff.
 - Klagefrist 439, 444
 - Klagegegner 438f., 444, 547
 - Vertragsänderung 424
- Popularklage 276
- Prozeßkosten 234, 324ff., 493ff.
- Prozeßstandschaft 700
- prozessuale Befugnis 288, 367
- Publikums-KG 422, 424
- Rechtshängigkeit 302ff.
- rechtliches Gehör 311ff.
- Rechtskraft 104, 111, 222, 273, 296f., 302, 308, 312, 314f., 339, 384ff., 406, 428, 551f., 575f., 648f.
 - klageabweisendes Urteil 321f.
- Rechtsschutzvertrauen 717
- Rückwirkung 268
- schwebende Wirksamkeit des Beschlusses 268
- Selbstkontrolle 289ff.
- Sondervertreter 545
- Sondervorteil 333, 442, 718
- Stimmbindungsvertrag 499ff., 721
 - Klagefrist 513f.
- Streitgegenstand 270f., 303ff., 362
- Streitgenossenschaft 314f., 421f.
- streitiger Beschluß 704, 707
- Streitwertspaltung 328
- subjektive Rechtsverletzung 276, 700
- Teilurteil 275
- Treuepflicht
 - Klagefrist 397ff., 436
- Treuepflichtverstoß 78
- Unterrichtung vom Prozeß 313, 321ff., 406ff., 533, 555, 717
- unwirksamer Beschluß 447, 454ff.
- Veräußerung der streitbefangenen Sache 366ff.
- Verbindung mit Kompetenzschutzklage 541f.
- Vereinsrecht 575
- Verfahrensfehler
 - Bekanntmachung der Tagesordnung 299
 - Informationspflichtverstoß 298
 - potentielle Kausalität 297f.
 - Relevanztheorie 298f.
- Vergleichsbeschluß 95f.
- Verhältnis zur Auskunftserzwingung 297ff.
- Verhältnis zur Registerkontrolle 291ff.
- Versammlungsleiter 195
- Versäumnisurteil 554
- Verteidigungspflicht der Gesellschaftsorgane 411, 716f.
- Vertretungsmacht 316, 544, 613
- Verzichtsbeschluß 95f.
- Vinkulierung 699ff.
- vorläufige Wirksamkeit 440, 537, 674
- Vorstandsbeschluß
 - Anfechtungsbefugnis 531
 - genehmigtes Kapital 530ff.
 - Klagefrist 531
 - subjektive Rechtsverletzung 530f.
- Widerklage 417f., 709
- Widerspruch 453f.
- Zuständigkeit 646
- Zweimanngesellschaft 642f., 724
- Beschlußersetzende Gestaltungsklage 464, 475ff., 609ff., 717, 720
- Klagefrist 487ff.
- Beschlußmängelklage 15, 49
- Anspruch auf Beschlußbeseitigung 15
- mißbräuchliche 58
- Prozeßverbindung 142
- Beschlußmängelstreitigkeiten → s. Beschlußanfechtung
- Beschlußunfähigkeit 569
- Betriebsübergang 164f.
- Bezugsrecht
 - Bezugsrechtsausschluß → s. dort
 - Feststellungsklage 690
- Bezugsrechtsausschluß 13, 537f., 675f.
 - Aktionärsinformation 521ff.
 - Aufsichtsratsbeschluß 722
 - Beteiligungserwerb 522f.
 - Beurteilungsspielraum 283
 - Börsengang 522
 - Duldungspflicht 284
 - einstweilige Verfügung 527

- genehmigtes Kapital 13, 519ff., 722
- GmbH 189f.
- Kapitalmarktflexibilität 526ff.
- Kompetenzschutzklage 13
- Mehrheitsquorum 192ff.
- Mißbrauchskontrolle 187f.
- sachliche Rechtfertigung 187f., 283
- sachlicher Grund 522, 537f.
- Stimmberechtigung 193
- Teilausschluß 188f., 192ff., 283, 520
- Treuepflicht 284f.
- Unterlassungsklage 520f.
- Vermögensschutz 188
- Vorabbericht 523ff., 722
- Vorstandsbericht 283
- Bißsperre 136
- Buchwertklausel 354
- Bürgenhaftung 72
- Business judgement rule 143f.

- Corporate Governance 614f.

- Delisting 5 Fn.2
- Depotstimmrecht 114f.
- Dividendenbeschluß 430, 503, 701
 - Nichtigkeit 291 (→ s.a. Gewinnverwendungsbeschluß)
- Doppelwirkung im Recht 272
- Drittfeststellungsklage 664ff.

- Eheliche Lebensgemeinschaft 20f., 27
- Ehescheidung 220
 - Eigener Anteil
 - Ruhen der Mitgliedsrechte 174
- Einberufungsmangel 247, 401, 405, 567
- Einberufungsquorum 40f., 338, 481
 - AG 479
 - GmbH 479
 - KG 479f.
 - OHG 479f.
 - Personengesellschaft 472
 - positive Beschlußfeststellungsklage 349f.
- Einforderungsbeschluß 47, 49, 72, 86ff., 95, 105ff., 108ff., 136, 177, 641, 714
 - actio pro socio 129
 - Anfechtung 97
 - Einlage 75, 89f., 185
 - Einlageanspruch 106ff.
 - Entbehrlichkeit 641
 - Ermessen 89
 - Erzwingung 83ff.
 - Gesellschaftsinterna 77ff., 144
 - Hierarchieprinzip 79, 144
 - Insolvenz 144
 - Loyalitätskonflikt 76
 - nach rechtshängiger actio pro socio 129
 - negativer 75, 111
 - Prozeßkosten 234
 - Schadenersatz 76ff., 86ff., 105f.
 - Sondervertreter 76f., 83, 134, 142f., 641
 - Treuepflicht 80ff., 81, 86, 115f.
 - Vorrang des Gesellschaftsinteresses 87, 92f.
 - Vorrang vor actio pro socio 80ff.
 - Wettbewerbsverbot 152
 - Zulässigkeitserfordernis für Klage 75
 - Zustimmungspflicht 475
 - Zweimanngesellschaft 641
- Einmangengesellschaft 530
- Einrede des nichterfüllten Vertrags 46f., 93
 - Einstimmigkeitsprinzip 507
- Einstweilige Verfügung 254, 470, 527
- Einwendungen der Gesellschaft bei Gesellschaftshafterhaftung 667f., 671f.
- Einzelveräußerbarkeit 21
- Einziehungsbeschluß 191f., 258, 387, 418, 674f.
 - Kapitalbindung 252f.
 - Mehrheitsquorum 191f.
 - Rechtsmißbrauch 676ff.
 - unwirksamer 674f.
- Elterliche Sorge 20f., 27ff., 31
- Entlastung 243, 298
- Entziehungsklage 241ff., 474
 - Aktivlegitimation 241f.
 - mehrere Beklagte 241
 - Mitwirkungsklage 241f.
 - Streitgenossenschaft 241
 - Vorrang des Gesellschaftsinteresses 242f.
- Erbfolge 153
- Erledigung der Hauptsache 596, 599
- Eventualklage 611ff.
 - actio pro socio 711f.

- Ausschlußklage 711f.
- durch Dritte 711
- gegen Dritte 708f.
- Kompetenzschutzklage 541ff.
- Kündigungsschutzklage 542
- uneigentliche 541ff., 611ff., 708

- Faktischer Konzern 69, 326
- Faktisches Organ 54
- Fehlerhafte Gesellschaft 200
- Felten & Guillaume-Urteil 605, 607
- Feststellungsklage
 - Abfindung 247
 - Anfechtungseinwand 416f.
 - Auflösung 692f., 704, 706f., 710
 - Aufsichtsratsbeschluß 564f.
 - Ausschließungsbeschluß 257
 - Ausschlußgrund 260
 - Beiladungsmodell 223f., 412f., 662ff.
 - Beschlüßanfechtung durch Dritte 437
 - Beschlüßinhalt 704, 719
 - Bezugsrecht 690
 - einstimmiger Beschluß 720
 - fehlende Beschlüßverkündung 408ff., 445
 - fehlerhafter Beschluß
 - Aufsichtsrat 564
 - GmbH 384ff.
 - KG 421
 - OHG 421
 - gegen Dritte 664ff.
 - Geschäftsführungsbefugnis 690
 - Gesellschafterausschluß 711
 - Gesellschafterstatus 690
 - Gewinnverteilung 694f., 706ff.
 - Grundlagenangelegenheiten 657ff.
 - inter-omnes-Wirkung 670f.
 - Jahresabschluß 690
 - Klagefrist 415
 - Kostengerechtigkeit 685
 - Mitgliedsstatus 658ff., 680ff.
 - Beiladungsmodell 686f.
 - Prozeßkosten 684
 - Nebenintervention 461
 - negative 120, 128, 274
 - Nichtigkeitsklage 274
 - positive Beschlüßfeststellung 340
 - Prozeßstandschaft 659
 - Rechtskraft 368, 409, 419, 460f., 660, 673, 688, 693ff.
- Streitgenossenschaft 659ff.
- unbeachtliche Stimmabgabe 465
- unwirksamer Beschluß 355ff., 419, 454ff., 677, 718, 720
- Vertragsänderung 690
- Vertragsauslegung 690
- Vertragswirksamkeit 690
- Vertretungsmacht 660, 681ff.
- Verwirkung 415
- Wirksamkeit des Beschlusses 717
- Zustandekommen des Beschlusses 461
- Zweckförderpflicht 691f.
- Flachglas-Urteil 511f.
- Folgekostenvertrag 511f.
- Forderungspfändung 165, 216ff.
 - Beiladung zum Einziehungsprozeß 217, 224
 - Hinterlegung 216
 - mehrere Gläubiger 216f.
- Formwechsel 180f.
- Fortsetzungsklausel 227, 229f., 235ff., 243, 472
- Freistellungsanspruch 72
- Fremdorganschaft 54, 178, 199f.
- Funktionelle Parteilehre 587ff.

- Genehmigtes Kapital 13, 519ff., 531
 - Aktienrechtsnovelle 529
 - Einkaufsbummel 527
 - Einmann-Vorstand 530
 - Gründerkrise 529
 - Vorstandsbeschluß 530
- Genußschein 430, 438
- Geschäftsanteil
 - Kaduzierung → s. dort
 - Vinkulierung 688, 696ff.
- Geschäftsführer
 - Abberufung 645ff.
 - Anfechtungsbefugnis 377ff., 719
 - Enthftung 538
 - Erklärungszuständigkeit bei Vinkulierung 702
 - Hierarchieprinzip 186
 - Nichtigkeitsklage 380f.
 - Treuepflicht 139
 - Vertretungsmacht 95, 592
 - Weisung 377
- Geschäftsführender Gesellschafter
 - Ermessen 145

- Vertretungsmacht 432
- Weisung 146
- Geschäftsführungsbefugnis
 - Entziehung 241ff.
 - Feststellungsklage 690
- Geschäftsführungsbeschuß 9, 56f., 66, 77f., 389f.
 - Aktionär 66
 - Anfechtung
 - Personengesellschaft 452f.
 - außergewöhnliches Geschäft 148f., 453, 455, 720
 - Ermessen 9, 78, 350ff.
 - Kommanditist 148f.
 - Stimmrecht 455
 - Treuepflicht 56f., 279f.
 - unbeachtliche Stimmabgabe 465f.
 - Vollzug von Gesellschafterbeschlüssen 410
 - Vorrang des Gesellschaftsinteresses 9, 56, 66, 87, 201, 472
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 - Rechtsfähigkeit 198f.
- Gesellschafterklage → s. actio pro socio; Kompetenzschutzklage
- Gesellschafterwechsel
 - actio pro socio 152ff., 256
 - Ausschlußklage 256ff.
 - Beschußanfechtung 364ff.
 - einstimmiger Gesellschafterbeschuß 505
 - Nichtigkeitsklage 368f.
- Gesellschaftsinteresse
 - Disposition der Gesellschafter 468f., 609, 628f.
 - imaginäre Größe 29, 67
 - kein Vorrang bei Abfindung 245, 251
 - Vorrang bei
 - Ausschlußklage 229f.
 - Beitreibung von Sozialansprüchen 345f.
 - Entziehungsklage 242f.
 - Geschäftsführung 9, 66, 201, 472
 - Geschäftsführerabberufung 242f.
 - Gesellschafterausschuß 264
 - Organhaftung 621
 - Sozialansprüchen 264, 714
- Geständnis 315, 554
- Gestaltungsklage 111
 - Anfechtungsklage 268f.
 - Ausschlußklage 181f.
 - Beschußanfechtung 504
 - Gestaltungsanspruch 181ff.
 - Nichtigkeitsklage 270ff.
 - numerus clausus 443
 - öffentlichrechtliche Deutung 181f.
- Gestaltungsurteil
 - echtes 220
 - Feststellungswirkung 259f.
 - numerus clausus 344
 - unechtes 220
- Gestaltungswirkung 217ff., 306, 322
 - Auflösungsklage 624ff.
 - Ausschlußurteil 210
 - Beschußanfechtung 222
 - inter omnes 217ff., 270, 272f., 312, 408, 627
 - positive Beschußfeststellungsklage 339f., 362
- Gewinnanspruch 65, 201
- Gewinnverteilung 354, 694f., 706ff.
- Gewinnverwendung 58
- Gewinnverwendungsbeschuß 234, 503, 516
 - Abzug von Prozeßkosten 234
 - GmbH
 - Erzwingung 482ff.
- Girmes-Urteil 180, 281ff., 349
- Gläubigerschutz
 - Vorrang vor Ausschlußinteresse 253
- Gleichbehandlungsgebot 73f., 81, 97, 568, 652f.
- GmbH & Co. 452
- Gründerkrise 290, 529
- Grundlagenbeschuß 10, 59ff., 455, 466, 472
 - Anpassung des Gesellschaftsvertrags, 59ff.
 - Beirat 516
 - Treuepflicht 280ff.
- Grundlagengeschäft 107
- Gutgläubiger Erwerb 612
- Hauptintervention 35, 98ff.
 - Abwehranspruch 99f.
 - actio pro socio 132f., 657, 724f.
 - Ausschlußklage 655ff., 724f.
 - Gerichtszuständigkeit 99

- Prozeßökonomie 99
- Rechtskraft 101f.
- Hauptversammlungsbeschluß
 - Legalitätskontrolle 288
- Hauptversammlungskompetenz
 - ungeschriebene 5f.
- Höchststimmrecht 276, 328
- Holz Müller-Urteil 5f., 36, 516f., 520, 533ff., 698

- Informationsmangel
 - AG 584f.
 - GmbH 584f.
 - KG 585
 - OHG 585
- Informationsrecht 65, 149ff., 453, 528f., 579ff., 623
 - GmbH 150f.
 - Kommanditist 149ff.
- Inhaltskontrolle
 - AGB 430
- Insichprozeß 288f., 581, 586ff.
- Insolvenzantragspflicht 349, 398
- Insolvenzverwalter 125, 144, 61, 162, 174, 176
 - Ablehnungsrecht 592
 - Freigabe von Massegegenständen 154, 164, 174, 581, 588
 - funktionelle Parteilehre 588
 - Komplementärhaftung 165
 - Organtheorie 592 m. Fn.214
 - Partei kraft Amtes 592 m. Fn.214
 - Prätendentenstreit 589
 - Prozeßaufnahme 176, 598
 - Vertretertheorie 592 m. Fn.214
 - Verfahrensunterbrechung 598
- Interventionswirkung 671
- ITT-Urteil 50ff., 57f.

- Jahresabschluß 298, 430
- Juristische Person 199f.
 - Grundrechtsfähigkeit 9f., 593
- Justizgewähranspruch 182, 312

- Kaduzierung 71, 75, 90, 97, 107, 183, 184ff., 689ff.
- Kapitalerhöhung 187, 189f., 283ff., 291, 519ff., 537f.
 - Bezugsrechtsausschluß s. dort
- Durchführung 521, 531f.
- Einmangengesellschaft 530
- Erwerb der Anfechtungsbefugnis 366
- fehlerhafte Gesellschaft 538
- Kompetenzschutzklage 532
- positive Beschlußfeststellungsklage 349
 - Registrierung 521, 538
 - Zwangslösung 280f., 349
- Kapitalherabsetzung 281ff., 431, 502
 - positive Beschlußfeststellungsklage 349
- Kapitalmarktrecht 13f.
 - Verhältnis zum Gesellschaftsrecht 528f.
- Klageänderung 127, 271
- Klage auf künftige Leistung 543
- Klagerücknahme 127, 159, 176, 542, 612f.
- Klageverbindung 409, 541ff., 547f.
 - Beschlußanfechtung 302ff.
 - Beschlußfeststellungsklage 478
- Klageverzicht 315
- Kleine AG 391f., 400, 404f., 415
- Kommanditist
 - Anfechtungsbefugnis 720
 - Einlagenverzinsung 467f., 473
 - Geschäftsführungsbefugnis 148f.
 - Informationsrecht 149f., 623
 - Kompetenzschutzklage 622f.
 - Zustimmung zum neuen Komplementär 467
- Kommanditgesellschaft
 - außergewöhnliches Geschäft 6, 8, 148f., 681
 - Informationsrecht 149ff.
 - Kapitalanteil 108
 - präventive actio pro socio 715
 - präventives Klagerecht 145ff.
 - Vererbung 680
- Kompetenzschutzklage 5ff., 141f., 148
 - Abwehrenspruch 14, 19ff., 38
 - Aktivlegitimation 12ff.
 - bei Beschlußanfechtung 11f.
 - Beschlußvollzug 536ff., 593
 - Bezugsrechtsausschluß 13, 520f., 722
 - Deliktsrecht 19ff.
 - Erfüllungsanspruch 36, 38ff 44, 713
 - Ersatzaufsichtsrecht 18f., 602f.

- gegenläufige Beschlüßanfechtung 544ff.
- Kapitalerhöhung 532
- Kapitalmarkt 13f.
- keine allgemeine Rechtsaufsicht 147
- Klagefrist 533ff.
- Klagegegner 584
- konkurrierende 535ff.
- nach Verweigerung der Stimmabgabe 469
- organschaftliche 602ff., 610
 - KG 622f.
 - OHG 622f.
- Passivlegitimation 39f.
- prozessuale Befugnis 14ff.
- Prozeßkosten 548f.
- Prozeßverbindung 142
- Rechtskraft 539f.
- Schadensersatz 14, 37f.
- unbefugte Teilnahme an der Abstimmung 40f.
- unklarer Beschlüßinhalt 412
- Unterlassungsanspruch 6, 11ff., 25, 58, 536ff.
- Unterrichtung vom Prozeß 539ff.
- verbandsrechtliche Grundlage 36ff.
- Verbindung mit Beschlüßanfechtung 541ff.
- Verwirkung 469
- Verzicht auf Sozialansprüche 96
- Vinkulierung 702
- Vollzugsanspruch 6f., 11, 13, 25
- Zustimmungsvorbehalt 723
- Zweimanngesellschaft 644, 724
- Komplementär
 - ohne Geschäftsführungsrecht 149 (→ s.a. geschäftsführender Gesellschafter)
- Konfusionsargument 66
- Kostengerechtigkeit
 - Ausschlußklage 232ff.
 - Beschlüßanfechtung 493f.
 - Feststellungsklage 685
 - Zweimanngesellschaft 639f.
- Kündigung 715f.
 - außerordentliche 197
 - durch Gesellschaftergläubiger 249
- Kündigungsschutzklage 542
- Legalzession 72
- Lehre von der fehlerhaften Gesellschaft 62f., 633
 - Kapitalerhöhung 538
- Leistungsvermehrung 244, 353, 418, 479, 675
- Linotype-Urteil 285f.
- Materiellrechtliche Abhängigkeit 667ff.
- Mediatisierung der Parteirolle 265, 318, 324, 326, 387, 405f., 411, 413f., 494, 551ff., 583, 624ff.
- Mehrheitsprinzip 326ff., 345ff., 353, 374ff., 411, 423, 435f., 439ff., 446, 454, 471, 479, 503, 507, 571, 716
 - Bestimmtheitsgrundsatz 448f.
 - Kernbereichslehre 449
- Mehrseitiger Gestaltungsprozeß 212ff., 228, 631f.
 - Kostenrisiko 232f.
- Minimax-Urteil 180
- Mitbestimmung 70, 147, 378f., 568, 606
- Mitgliedschaft
 - Herrschaftsrecht 27
 - sonstiges Recht 22ff., 278
 - subjektives Recht 19ff.
- Nacherbfolge 153, 162
- Nachlaßverwalter 154, 176
- Nachschußpflicht 235, 498
- Nebenintervention
 - actio pro socio 129, 132f., 169
 - Auflösungsklage 311f.
 - Ausschlußklage 204ff., 217f., 237f.
 - Beschlüßanfechtung 311ff., 439
 - streitgenössische 102ff., 109, 129, 157, 169, 237f., 265, 313ff., 406, 634
 - actio pro socio 476, 714
 - Auflösungsklage 625
 - Ausschlußklage 650, 655f., 715f.
 - Beiladungsmodell 224
 - Beschlüßanfechtung 552ff., 717
 - Feststellungsklage 461
 - Interventionsbefugnis 319ff.
 - positive Beschlüßfeststellungsklage 342ff., 361f., 463
 - Veräußerung der Streitbefangenen Sache 157
- Nichtigkeit
 - Aufsichtsratsbeschluß 516, 563, 566ff.

- Beschlußmängel
 - Einberufungsmangel 401, 567 (→ s. auch dort)
- Dividendenbeschluß 291
- Einziehungsbeschluß 252f.
- Formmangel 426
- Gesetzesverstoß 425f.
- Gleichbehandlungsgebot 568
- interne 383, 427ff.
- Kompetenzüberschreitung 569
- negativer Einforderungsbeschluß 75
- öffentliches Interesse 568
- Sittenwidrigkeit 425f.
- Stimmabgabe 609
- Vinkulierung 701
- Nichtigkeitsklage
 - Anspruch auf rechtmäßige Beschlüsse 277ff.
 - Aufsichtsratsbeschluß 608
 - Beschlußmängel 247, 386ff., 530, 718
 - Gestaltungsklage 270ff., 356
 - Heilung 389, 391, 395
 - Klagegegner 294ff.
 - Mitgliederwechsel 368f.
 - öffentliches Interesse 433f.
 - Personengesellschaft 448
 - Verhältnis zur Anfechtungsklage 356
 - erschlichene Zustellung 323
 - Feststellungsklage 274
 - Geschäftsführer 380f.
 - Streitgegenstand 270f., 304, 306
 - Wiederaufnahme 208, 236, 316, 322f., 555, 559, 561
- Nichtvermögensrechtliche Streitigkeit 587
- Nießbrauch 20f.
- Notfrist 396f.

- Objektives Rechtsbeanstandungsverfahren 580f.
- Opel-Urteil 605ff.
- Organhaftung 54f., 144, 619ff.
- Organpflicht 17
 - Zweckförderung 143
- Organrecht 17
- Organstreitigkeiten 562ff., 722f.
 - actio pro socio 615f.
 - funktionelle Parteilehre 587ff.
 - Gesellschaft als Partei 583ff.
 - Informationsanspruch 579ff.
 - Klagegegner 595f.
 - Mitgliederwechsel 596ff.
 - objektives Rechtsbeanstandungsverfahren 580f.
 - Organrechtsfähigkeit 579f., 590ff.
 - Parteifähigkeit 594
 - Prozeßkosten 584, 613
 - Prozeßstandschaft 581f., 603
 - Trennung von Amt u. Person 598f.
 - Vertretungsmacht 579
- Parteibegriff 121
- Parteibeitritt 131f.
- Parteifähigkeit
 - Organe 594
 - Vorstand 288
- Parteiwechsel 153ff., 366f.
 - gewillkürter 158, 174f., 613f.
 - Organstreitigkeiten 597
 - Rückfall der Prozeßführungsbefugnis 172ff.
- Passivrubrum 295, 326, 494
- Patronatserklärung 606f.
- Personalistische Gesellschaft 107, 201, 391f., 395, 399, 406, 423f., 438, 719
- Pfandrecht 20f.
- Pflichtrecht 10, 28
- Planungsermessen
 - Vorabbindung 511f.
- Positive Beschlußfeststellungsklage 96, 141, 328ff., 345ff., 470f., 477, 717
 - Ablehnungsbeschluß 329f.
 - Anfechtungseinwand 360ff., 416f.
 - Auflösungsbeschluß 627f.
 - Auflösungsquorum 240
 - Aufsichtsratsbeschluß 608f., 611
 - beschlußersetzende Gestaltungsklage 326ff.
 - Einberufungsquorum 349f.
 - Einforderungsbeschluß 84, 115f.
 - Ermessensfehler 350ff.
 - fehlerhaft festgestelltes Abstimmungsergebnis 328f.
 - Gestaltungswirkung 339f., 362, 470f.
 - Individualzustimmung 353ff.
 - Kapitalerhöhung 349
 - Kapitalherabsetzung 349
 - Klagebeschluß für Gesellschafterausschluß 240

- Klagefrist 340, 490
- Nebenintervention 342f., 361f., 463
- objektive Rechtskontrolle 340
- rechtliches Gehör 541ff., 348
- Rechtskraft 362
- Rückwirkung 340, 701
- Satzungsänderung 347ff.
- Sonderbeschuß 359f.
- treuwidriger Ablehnungsbeschuß 330ff.
- Unterrichtung vom Prozeß 341f.
- unwirksamer Beschuß 718
- Verbindung mit Anfechtungsklage, 340f., 345ff., 478
- Vereinfachungsfunktion 326ff., 464
- Vinkulierung 699ff., 725
- Vorrang des Gesellschaftsinteresses 345ff.
- Zustimmungsklage 342ff.
- Zustimmungsvorbehalt 723
- Privatautonomie 326f., 344
- Präklusion
 - verspätetes Parteivorbringen 307f.
 - von Anfechtungsgründen 306ff.
 - wegen Verspätung 175
- Privatautonomie 127f., 134
- Projektionsidee 68, 141, 197ff., 230, 231, 284, 315, 628ff., 634
 - Prozeßkosten 233ff.
- Prozeßabweisung 172
- Prozeßeröffnungsbefugnis 127f., 132, 175, 208
- Prozeßfähigkeit 208, 597f.
- Prozeßhandlungsbefugnis 127f., 208
- Prozeßkosten 708ff.
 - actio pro socio 81, 102f., 112, 159, 621f.
 - Beschußanfechtung 234
 - Einforderungsbeschuß 234
 - Feststellungsklage 684
 - Gewinnverwendungsbeschuß 234
 - Kompetenzschutzklage 548f.
 - Organstreitigkeiten 584, 613
 - Projektionsidee 233ff.
 - Treupflicht 233f.
 - Veräußerung der streitbefangenen Sache 155
 - Zweckförderpflicht 234f.
- Prozeßökonomie 171f., 205f., 224, 225f., 228, 230f., 301, 309, 378, 411, 412, 448, 471, 502f., 543f., 608, 620ff., 630, 638, 640, 724
 - Hauptintervention 99
 - Kehrseite des Zweckverfolgungsgedankens 238
 - Veräußerung der streitbefangenen Sache 156
- Prozeßstandschaft 17, 50
 - Abberufungsduell 647
 - actio pro socio 73, 109, 118ff., 159, 604
 - Ausschußklage 184f., 235ff.
 - Feststellungsklage 659ff.
 - gewillkürte
 - Beschußanfechtung 700
 - Vinkulierung 697, 701, 725
 - Kapitalerhöhung 291
 - Mißbrauch der Prozeßführungsbefugnis 128
 - Mitwirkungsklage bei Gesellschafterausschuß 205, 207ff.
 - Organstreitigkeiten 581f., 586ff., 603
 - passive
 - Beschußanfechtung 411, 496
 - Rechtskraft 119ff., 175, 235f., 641f.
 - rechtsträgerlose 586
 - Tod des Prozeßstandschafters 174f.
 - Unterhaltsprozeß 175
 - Verlust der Prozeßführungsbefugnis 172ff.
 - Vertragskonzern 113f.
 - Wechsel der Prozeßführungsbefugnis 160f.
 - Zwangsverwaltung 175
- Prozessuale Waffengleichheit 639
- Prozeßunterbrechung 133
- Prozeßverbindung
 - Anfechtung 97
 - Beschußmängelklage 142
 - Kompetenzschutzklage 142
 - Schadenersatz 97
- Prüfungsbericht 596
- Publikums-KG 190, 422, 424, 452, 459f., 465f., 467
- Rechtliches Gehör 134, 262, 311ff., 348, 407f., 432, 669f., 717
 - actio pro socio 97f., 104

- positive Beschlufeststellungsklage, 541ff.
- Rechtsbeanstandungsverfahren
- objektives 15, 148, 287ff., 716
- Rechtsfähigkeit
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts 198f.
- Organe 579f., 590ff.
- relative 591
- Rechtshängigkeit
- actio pro socio 118ff., 132, 715
- Beschlufanfechtung 302ff.
- Rechtskraft
- actio pro socio 118ff., 715
- Anfechtungsurteil 111
- Auflösungsklage 624ff.
- Ausschlußklage 219
- Ausschlußurteil 210
- Beiladungsmodell 560
- Beschlufanfechtung 104, 222, 273, 296f., 302, 308, 312, 314f., 321ff., 339, 384ff., 406, 428, 551f., 575f., 648f.
- Drittwirkung 668ff.
- Feststellungsklage 368, 409, 419, 460f., 660, 673, 688, 693ff.
- Hauptintervention 101f.
- Insolvenzprobe 122f.
- klagabweisendes Urteil 387
- Klageabweisung 273f., 551f.
- Kompetenzschutzklage 539f.
- kontradiktorisches Gegenteil 387
- positive Beschlufeststellungsklage 362
- Prozeßstandschaft 119ff., 175, 235f., 641f.
- Rechtsnachfolge 120f., 166
- subjektive Grenzen 670
- Testamentsvollstreckung 121
- Unwirksamkeitsfeststellungsklage 356f.
- Verfügungsbefugnis 121f., 125f.
- Verhältnis zur Gestaltungswirkung 220
- Zwischenurteil 210
- Rechtsschutzvertrauen 552f., 556ff., 682, 717
- Rechtsverhältnis 19ff.
- Reflexschaden 69
- Registerrichter
- Amtslöschung von Beschlüssen 292f.
- Aussetzung des Verfahrens 293f.
- Prüfungskompetenz 292ff.
- vorläufiger Rechtsschutz 293
- Regreßzirkel 326
- Satzung
- Stimmbindung als Auslegungsmaßstab 500f.
- Satzungsänderung 347, 355, 479, 502, 508, 509f.
- Schadensersatzpflicht
- des Aktionärs 324ff.
- Schadensminderungsobliegenheit 316
- Schiedsgericht 517
- Schuldübernahme 258
- Schuldverschreibung 430
- Selbstorganschaft 199f., 546
- Siemens/Nold-Urteil 519ff.
- Sittenwidrige Schädigung 317, 678
- Sittenwidrigkeit
- Stimmabgabe 332f.
- Sonderrecht 353, 355
- Sondervertreter 76f., 133, 134ff., 715
- AG 82
- Beschlufanfechtung 545
- Einforderungsbeschluf 142f., 641
- GmbH 76f., 83
- in der Insolvenz 123
- Organstellung 123
- Sondervorteil 58, 74, 333, 442
- Sonstiges Recht
- allgemeine Handlungsfreiheit 29ff.
- Ausschlußfunktion 23ff.
- elterliche Sorge 27ff., 31
- Forderung 24ff.
- Gewerbebetrieb 30
- individuelle Freiheit 24
- Mitgliedschaft 22ff., 278
- negatorischer Schutz relativer Rechte, 34ff.
- Nutzungsfunktion 23ff.
- Präexistenz des Herrschaftsobjekts 25ff.
- räumlich-gegenständlicher Bereich der Ehe 27
- sozialtypische Offenkundigkeit 31ff.
- Zuweisungsgehalt 23
- Sozialpflichtigkeit des Eigentums 22

- Spaltung 432
 Squeeze out 286
 Stellvertretendes commodum 256
 Stimmabgabe
 – Abstimmungsleiter 458f.
 – Dringlichkeit 467f., 470
 – Leistungsklage 465
 – Nichtigkeit 609
 – rückwirkende Ersetzung 473
 – Sittenwidrigkeit 332f.
 – Treuepflicht 330ff.
 – Treuewidrigkeit 468ff., 485
 – Unbeachtlichkeit 465ff. (→ s.a. Treuepflicht)
 – Vertragsänderung 473f.
 – Willenserklärung 468
 – Zugang 455f 459
 Stimmbindungsvertrag 499ff., 721
 – Anfechtungsgrund 499ff.
 – Durchsetzbarkeit 506f.
 – Pflichtenkollision 509
 – Publizität 506
 – Vollstreckbarkeit 510ff.
 Stimmrecht 8f.
 Stimmverbot 194, 227, 236f., 328, 334, 412f., 446, 649f., 675, 679
 Streitgegenstand
 – Ausschlußklage 211, 213ff.
 – Beschlußanfechtung 270ff., 303ff., 362
 – Mitwirkungsklage bei Gesellschafterausschluß 211
 – Nichtigkeitsklage 207f., 304, 306
 – Rechtsschutzform 273f.
 – unwirksamer Beschluß 355f.
 – zweigliedriger Begriff 273, 303, 305f.
 Streitgenossenschaft
 – Beiladungsmodell 224
 – notwendige
 – Auflösungsklage 631
 – Ausschlußklage 202f., 206, 214ff.
 – Beschlußanfechtung 314f., 421f.
 – Entziehungsklage 241
 – Feststellungsklage 659ff.
 – Zustimmungsklage bei Gesellschafterbeschuß 474
 Streitwertspaltung 328
 Subjektives Recht
 – auf Entscheidungsteilhabe 8f., 17f., 19, 36, 43, 97f., 602f.
 – Mitgliedschaft 19ff.
 – Organe 579f.
 – Organrechtsfähigkeit 590ff.
 – und Rechtsverhältnis 20
 Suspendierungsklage 252ff., 716
 Süßen-Urteil 88
 Tagesordnungspunkt
 – Absetzung durch Mehrheitsbeschluß 479, 509
 Teilurteil
 – Beschlußanfechtung 275
 Testamentsvollstrecker 176
 Treuepflicht 47ff., 55ff.
 – Abbedingung 87
 – Aktienrecht 112
 – aktienrechtliches Haftungsprivileg 324f.
 – als Begrenzung der actio pro socio 130f.
 – als Begrenzung von Sozialansprüchen 97
 – Anfechtungsgrund 78
 – Anspruch auf rechtmäßige Beschlüsse 278ff.
 – Befangenheit 469
 – Beitreibung von Sozialansprüchen 263
 – des Aktionärs 324f.
 – des Geschäftsführers 139
 – Einforderungsbeschluß 80ff., 81, 86, 115f.
 – einstimmiger Beschluß 508
 – Ermessen 141, 350ff.
 – existenzvernichtender Eingriff 67f.
 – Gegenseitigkeit 93
 – Geschäftsführungsangelegenheiten 56f., 279f.
 – Gesellschaft als Berechtigte 61ff.
 – Gesetzesverletzung 500
 – Girmes-Urteil 282f.
 – Grundlagenbeschluß 280ff.
 – Hinausdrängen von Minderheiten 285ff.
 – kalte Liquidation 67f., 488
 – Klagefrist bei Beschlußanfechtung 397ff., 436
 – Korrektur bestandskräftiger Beschlüsse 489f.
 – mißbräuchliche Beschlußanfechtung 58

- Mitwirkung an
 - Gesellschafterausschluß 203, 209, 214f., 230, 238f., 263
 - Mitgliedschaftsfeststellungsklage 683f.
 - Nichtigkeit der Stimmabgabe 330ff., 468ff., 485
 - Pflicht zum Ausscheiden aus der Gesellschaft 183, 251f.
 - Personalentscheidungen 57
 - positive Beschlüßfeststellungsklage, 330ff.
 - Projektionsidee 68
 - Prozeßkosten 233f., 496
 - Rechtsverhältnis unter Aktionären 316f.
 - Schädigungsverbot 57f.
 - stand still 130
 - Stimmbindungsvertrag 500
 - Vergleichsverhandlungen 403f.
 - Widerspruch 484ff.
 - Widerspruchsrecht 105
 - Zustimmungspflicht 141, 462ff., 468f., 480
- UMAG 113, 114f., 144 Fn.492, 299
- Unternehmensgegenstand 16ff., 510
- Unternehmensvertrag 432
- Veräußerung der Streitbefangenen Sache 153ff., 587 (→ s.a. Gesellschafterwechsel)
- Abgrenzung zum Parteiwechsel 162ff., 172ff.
 - Anwachsung 169f.
 - Auflösungsklage 635f.
 - Ausschlußklage 257f.
 - Beschlüßanfechtung 366ff.
 - Forderungspfändung 165
 - Gesamtnachfolge 163ff., 258
 - Nebenintervention 157
 - Organstreitigkeiten 596ff.
 - Prozeßkosten 155
 - Prozeßökonomie 156
 - Schutzzweck 156f.
 - Wiederholbarkeit 166ff.
 - Zwangsversteigerung 165
 - Zwangsvollstreckung 597
- Verbandssouveränität 290
- Verbotene Auszahlung 49, 75, 81, 116f.
- Abfindung 245ff.
 - actio pro socio 116f., 138
- Verbot widersprüchlichen Verhaltens 260, 320f., 373f.
- Verdeckte Gewinnausschüttung 51, 58
- Verfahrensunterbrechung 153f., 155, 167, 174, 258, 597, 598
- Vergleich 94f., 139
- Vergleichsverhandlungen 577
- Verhandlungsmaxime 670
- Verjährung
 - Hemmung 542
 - wegen Verhandlungen 403ff.
- Verkehrspflicht
 - für fremdes Vermögen 53f.
- Verpflichtungsklage 301, 480f.
- Versammlungsleiter 195, 328ff., 370f., 408, 410, 414f., 416, 419, 445, 456, 536
- Prüfungskompetenz 333ff.
- Versäumnisurteil
 - Beschlüßanfechtung 554
- Verschleierte Sacheinlage 51
- Verschmelzung 398, 400, 432
- Vertragskonzern 81f., 123
 - actio pro socio 113ff., 129
 - GmbH
 - Mehrheitsquorum 353f.
 - Prozeßstandschaft 113f.
- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 140f.
- Vertrag zugunsten Dritter 592
- Vertretungsmacht 660
 - Ausschlußklage 715f.
 - Ausscheiden eines Gesellschafters 227
 - Beschlüßanfechtung 316, 544f., 573ff., 613
 - bei Einforderung von Sozialansprüchen 95
 - Entziehung 241ff.
 - Geschäftsführer 432, 592
 - geschäftsführender Gesellschafter 592
 - Mitgliedschaftsfeststellungsklage 681ff.
 - Organstreit 579
 - Prozeßpfleger 644, 646
 - Vorstand 431, 592
- Verwirkung 420f., 429, 436, 466, 469, 577

- Verzichtsbeschluß 431
 Verzichtsurteil 206
 Verzögerungsschaden 474
 Vinkulierung 516, 688, 696ff., 701, 725
 – Beschußanfechtung 699ff.
 – Erklärungszuständigkeit 702
 – Freigabe 696ff., 704f.
 – Klagegegner 697ff., 704f.
 – Kompetenzschutzklage 702
 – Nebenintervention 701
 – positive Beschußfeststellungsklage 699ff.
 – Prozeßstandschaft 697
 – streitige Reichweite 704f.
 – Zustimmungssubjekt 699ff.
 Vollstreckungsabwehrklage 612, 709
 – Gestaltungsrechte 362f.
 Vorläufiger Rechtsschutz
 – Registerverfahren 293
 Vorstand
 – Anfechtungsbefugnis 288, 315f., 361, 377ff., 514, 544f., 533, 571f., 594, 597f.
 – Bericht 722f.
 – Enthftung 488, 538
 – Treuhänder der Aktionäre 39f.
 – Vertretungsmacht 431, 592
 – Weisung 146
- Wandlung
 – Kaufvertrag 428
 Weisung
 – des Auftraggebers 39
 – Geschäftsführer 130, 377
 – geschäftsführender Gesellschafter 146
 – Mitbestimmung 147
 – Vorstand 146
 Wettbewerbsverbot 77, 201
 – actio pro socio 152
 – Konzernzugangsschutz 88
 – OHG 105f., 110
 – präventives Klagerrecht 152
 Widerklage 417f., 650, 652, 654f., 709
 Widerspruch
 – Beschußanfechtung 453f.
 – Beseitigung durch Gestaltungsklage 486f.
 – GmbH
 – Anfechtungsvoraussetzung 373ff.
 – Begründungspflicht 375
 – Beweislast 376 m. Fn. 33
 – trotz Zustimmung zum Beschußantrag 376
 – Vorabwiderspruch 375f.
 – KG 547
 – Nichtigkeit 484ff.
 – Personengesellschaft 484ff.
 – OHG 331, 547, 713
 – Begründungspflicht 351f.
 – Versammlungsprotokoll 365
 Widerspruchsrecht 8f., 105
 Wiederaufnahme des Verfahrens 128, 133f., 208, 236, 316, 322f., 555, 559, 561
 Wiedereinsetzung in vorigen Stand 396f.
 Wissenszurechnung 582
- Zeugnisverweigerungsrecht 155
 Zustimmungsvorbehalt 723
 – Aufsichtsrat 569, 599ff., 609ff., 622
 – Ermessensreduzierung auf Null 609
 – Klagbarkeit 600ff.
 Zwangsvollstreckung
 – Arbeitsleistung 512
 – Stimmbindung 510ff.
 – Veräußerung der streitbefangenen Sache 597
 – Willenserklärung 338f., 344, 473
 Zweckförderpflicht 10, 45, 46, 57, 61, 90, 148, 179, 184, 198, 633, 691f.
 – Prozeßkosten 234f.
 Zweimanngesellschaft 638ff., 724
 – Abberufungsduell 645ff.
 – actio pro socio 641f., 647f., 724
 – Auflösungsklage 642f.
 – Ausschließungsbeschluß 679f.
 – Ausschußklage 640ff., 647f.
 – Beschußanfechtung 643, 648f.
 – Einforderungsbeschluß 641
 – Kompetenzschutzklage 644
 – Kostengerechtigkeit 639f.
 – Übergang zur mehrgliedrigen Gesellschaft 647ff.
 – Zerwürfnis 645
 Zweiparteiprinzip 212ff., 228, 288f., 550, 583, 589, 663
 Zwischenurteil 210, 238f., 263

Jus Privatum

Beiträge zum Privatrecht - Alphabetische Übersicht

- Adolphsen, Jens*: Internationale Dopingstrafen. 2003. *Band 78*.
- Assmann, Dorothea*: Die Vormerkung (§ 883 BGB). 1998. *Band 29*.
- Barnert, Thomas*: Die Gesellschafterklage im dualistischen System des Gesellschaftsrechts. 2003. *Band 82*.
- Bayer, Walter*: Der Vertrag zugunsten Dritter. 1995. *Band 11*.
- Beater, Axel*: Nachahmen im Wettbewerb. 1995. *Band 10*.
- Beckmann, Roland Michael*: Nichtigkeit und Personenschutz. 1998. *Band 34*.
- Benecke, Martina*: Gesetzesumgehung im Zivilrecht. 2004. *Band 94*.
- Berger, Christian*: Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkungen. 1998. *Band 25*.
- Berger, Klaus*: Der Aufrechnungsvertrag. 1996. *Band 20*.
- Bittner, Claudia*: Europäisches und internationales Betriebsrentenrecht. 2000. *Band 46*.
- Bodewig, Theo*: Der Rückruf fehlerhafter Produkte. 1999. *Band 36*.
- Braun, Johann*: Grundfragen der Abänderungsklage. 1994. *Band 4*.
- Brors, Christiane*: Die Abschaffung der Fürsorgepflicht. 2002. *Band 67*.
- Bruns, Alexander*: Haftungsbeschränkung und Mindesthaftung. 2003. *Band 74*.
- Busche, Jan*: Privatautonomie und Kontrahierungszwang. 1999. *Band 40*.
- Dauner-Lieb, Barbara*: Unternehmen in Sondervermögen. 1998. *Band 35*.
- Dethloff, Nina*: Europäisierung des Wettbewerbsrechts. 2001. *Band 54*.
- Dreier, Thomas*: Kompensation und Prävention. 2002. *Band 71*.
- Drexl, Josef*: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers. 1998. *Band 31*.
- Eberl-Borges, Christina*: Die Erbauseinandersetzung. 2000. *Band 45*.
- Ebert, Ina*: Pönale Elemente im deutschen Privatrecht. 2004. *Band 86*.
- Einsele, Dorothee*: Wertpapierrecht als Schuldrecht. 1995. *Band 8*.
- Ekkenga, Jens*: Anlegerschutz, Rechnungslegung und Kapitalmarkt. 1998. *Band 30*.
- Ellger, Reinhard*: Bereicherung durch Eingriff. 2002. *Band 63*.
- Escher-Weingart, Christina*: Reform durch Deregulierung im Kapitalgesellschaftsrecht. 2001. *Band 49*.
- Giesen, Richard*: Tarifvertragliche Rechtsgestaltung für den Betrieb. 2002. *Band 64*.
- Götting, Horst-Peter*: Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte. 1995. *Band 7*.
- Gruber, Urs Peter*: Methoden des internationalen Einheitsrechts. 2004. *Band 87*.
- Gsell, Beate*: Substanzverletzung und Herstellung. 2003. *Band 80*.
- Habersack, Mathias*: Die Mitgliedschaft - subjektives und ‚sonstiges‘ Recht. 1996. *Band 17*.
- Haedicke, Maximilian*: Rechtskauf und Rechtsmängelhaftung. 2003. *Band 77*.
- Hanau, Hans*: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Schranke privater Gestaltungsmacht. 2004. *Band 89*.
- Hau, Wolfgang*: Vertragsanpassung und Anpassungsvertrag. 2003. *Band 83*.
- Heermann, Peter W.*: Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte. 1998. *Band 24*.
- Heinemann, Andreas*: Immaterialgüterschutz in der Wettbewerbsordnung. 2002. *Band 65*.

- Heinrich, Christian*: Formale Freiheit und materielle Gerechtigkeit. 2000. *Band 47*.
- Henssler, Martin*: Risiko als Vertragsgegenstand. 1994. *Band 6*.
- Hergenröder, Curt Wolfgang*: Zivilprozessuale Grundlagen richterlicher Rechtsfortbildung. 1995. *Band 12*.
- Hess, Burkhard*: Intertemporales Privatrecht. 1998. *Band 26*.
- Hofer, Sibylle*: Freiheit ohne Grenzen. 2001. *Band 53*.
- Huber, Peter*: Irrtumsanfechtung und Sachmängelhaftung. 2001. *Band 58*.
- Jänich, Volker*: Geistiges Eigentum – eine Komplementäerscheinung zum Sacheigentum? 2002. *Band 66*.
- Jansen, Nils*: Die Struktur des Haftungsrechts. 2003. *Band 76*.
- Jung, Peter*: Der Unternehmergesellschaft als personaler Kern der rechtsfähigen Gesellschaft. 2002. *Band 75*.
- Junker, Abbo*: Internationales Arbeitsrecht im Konzern. 1992. *Band 2*.
- Kaiser, Dagmar*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge wegen Nicht- und Schlechterfüllung nach BGB. 2000. *Band 43*.
- Katzenmeier, Christian*: Arzthaftung. 2002. *Band 62*.
- Kindler, Peter*: Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht. 1996. *Band 16*.
- Kleindiek, Detlef*: Deliktshaftung und juristische Person. 1997. *Band 22*.
- Körber, Torsten*: Grundfreiheiten und Privatrecht. 2004. *Band 93*.
- Krause, Rüdiger*: Mitarbeit in Unternehmen. 2002. *Band 70*.
- Luttermann, Claus*: Unternehmen, Kapital und Genußrechte. 1998. *Band 32*.
- Looschelders, Dirk*: Die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im Privatrecht. 1999. *Band 38*.
- Lipp, Volker*: Freiheit und Fürsorge: Der Mensch als Rechtsperson. 2000. *Band 42*.
- Mäsch, Gerald*: Chance und Schaden. 2004. *Band 92*.
- Mankowski, Peter*: Beseitigungsrechte. Anfechtung, Widerruf und verwandte Institute. 2003. *Band 81*.
- Merkt, Hanno*: Unternehmenspublizität. 2001. *Band 51*.
- Möllers, Thomas M.J.*: Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht. 1996. *Band 18*.
- Muscheler, Karlheinz*: Die Haftungsordnung der Testamentsvollstreckung. 1994. *Band 5*.
- Universalsukzession und Vonselbsterwerb. 2002. *Band 68*.
- Oechsler, Jürgen*: Gerechtigkeit im modernen Austauschvertrag. 1997. *Band 21*.
- Oetker, Hartmut*: Das Dauerschuldverhältnis und seine Beendigung. 1994. *Band 9*.
- Obly, Ansgar*: „Volenti non fit iniuria“ Die Einwilligung im Privatrecht. 2002. *Band 73*.
- Oppermann, Bernd H.*: Unterlassungsanspruch und materielle Gerechtigkeit im Wettbewerbsprozeß. 1993. *Band 3*.
- Peifer, Karl-Nikolaus*: Individualität im Zivilrecht. 2001. *Band 52*.
- Peters, Frank*: Der Entzug des Eigentums an beweglichen Sachen durch gutgläubigen Erwerb. 1991. *Band 1*.
- Preuß, Nicola*: Zivilrechtspflege durch externe Funktionsträger. 2005. *Band 96*.
- Raab, Thomas*: Austauschverträge mit Drittbeteiligung. 1999. *Band 41*.
- Reiff, Peter*: Die Haftungsverfassungen nichtrechtsfähiger unternehmenstragender Verbände. 1996. *Band 19*.
- Reppen, Tilman*: Die soziale Aufgabe des Privatrechts. 2001. *Band 60*.
- Röthel, Anne*: Normkonkretisierung im Privatrecht. 2004. *Band 91*.
- Rohe, Mathias*: Netzverträge. 1998. *Band 23*.

- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von:* Der Betreuer als gesetzlicher Vertreter für eingeschränkt Selbstbestimmungsfähige. 1999. *Band 39.*
- Saenger, Ingo:* Einstweiliger Rechtsschutz und materiellrechtliche Selbsterfüllung. 1998. *Band 27.*
- Sandmann, Bernd:* Die Haftung von Arbeitnehmern, Geschäftsführern und leitenden Angestellten. 2001. *Band 50.*
- Schäfer, Carsten:* Die Lehre vom fehlerhaften Verband. 2002. *Band 69.*
- Schnorr, Randolph:* Die Gemeinschaft nach Bruchteilen (§§ 741 - 758 BGB). 2004. *Band 88.*
- Schubel, Christian:* Verbandssouveränität und Binnenorganisation der Handelsgesellschaften. 2003. *Band 84.*
- Schur, Wolfgang:* Leistung und Sorgfalt. 2001. *Band 61.*
- Schwab, Martin:* Das Prozeßrecht gesellschaftsinterner Streitigkeiten. 2005. *Band 95.*
- Schwarze, Roland:* Vorvertragliche Verständigungspflichten. 2001. *Band 57.*
- Sieker, Susanne:* Umgehungsgeschäfte. 2001. *Band 56.*
- Sosnitza, Olaf:* Besitz und Besitzschutz. 2003. *Band 85.*
- Stadler, Astrid:* Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. 1996. *Band 15.*
- Stoffels, Markus:* Gesetzlich nicht geregelte Schuldverhältnisse. 2001. *Band 59.*
- Taeger, Jürgen:* Außervertragliche Haftung für fehlerhafte Computerprogramme. 1995. *Band 13.*
- Trunk, Alexander:* Internationales Insolvenzrecht. 1998. *Band 28.*
- Veil, Rüdiger:* Unternehmensverträge. 2003. *Band 79.*
- Wagner, Gerhard:* Prozeßverträge. 1998. *Band 33.*
- Waltermann, Raimund:* Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie. 1996. *Band 14.*
- Weber, Christoph:* Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht. 2000. *Band 44.*
- Wendehorst, Christiane:* Anspruch und Ausgleich. 1999. *Band 37.*
- Wiebe, Andreas:* Die elektronische Willenserklärung. 2002. *Band 72.*
- Wimmer-Leonhardt, Susanne:* Konzernhaftungsrecht. 2004. *Band 90.*
- Würthwein, Susanne:* Schadensersatz für Verlust der Nutzungsmöglichkeit einer Sache oder für entgangene Gebrauchsvorteile? 2001. *Band 48.*

